

Auf Heimaturlaub sind abgereist: am 26. Januar (über Ostafrika): Katasterzeichner Herrmann; am 28. Januar: kommiss. Gouvernementssekretär Dohrs, Maschinenmeister Krause und Polizeisergeant Kuhrs.

Die Aus- bzw. Wiederausreise in das Schutzgebiet haben am 2. März von Hamburg aus angetreten: die Hauptleute Krüger und Graf v. Saurma-Zeltich sowie Leutnant Reizner Frhr. v. Lichtenstern.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise haben am 2. März angetreten: Assessor Heilingbrunner, Oberbahnmeister Urban, Polizeiwachtmeister Teplaff, die Polizeisergeanten Becker, Agge, Kempe und Müller sowie Kesselschmied Meißner.

**Samoa.**

Gerichtsssekretär Mars hat das Schutzgebiet am 14. Februar mit Heimaturlaub verlassen.

**Nichtamtlicher Teil**

**Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.**

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

**Deutsch-Ostafrika.**

**Die Zentralbahn.\*)**

Nach einer telegraphischen Meldung aus Daresälam ist die Gleisspitze der ostafrikanischen Zentralbahn Ende Februar bei Kilometer 190 hinter Morogoro angelangt.

**Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika in den Monaten März bis Oktober 1909.**

Gegenübergestellt den gleichen Monaten des Vorjahres.

(Vgl. zuletzt „Deutsches Kol. Bl.“ 1909, Nr. 13, S. 624.)

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchsabgabe		Nebeneinnahmen		Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr					
	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	M.	Pf.	M.	Pf.				
<b>März.</b>																		
Mofchi . . .	1 524	26	1 706	73	26	62,5	15	25	3 272	86,5	4 363	82	1 883	70	2 480	12	—	—
Schirati . . .	329	89,5	564	24	49	02,5	<b>195</b>	<b>70</b>	747	46	996	61	316	73	679	88	—	—
Muanza . . .	9 022	53,5	10 320	13	88	37,5	<b>998</b>	<b>87</b>	18 432	67	24 576	89	20 327	99	4 248	90	—	—
Mufoba . . .	4 574	55	3 062	11	—	—	<b>499</b>	<b>57,5</b>	7 137	08,5	9 516	11	3 323	58	6 192	53	—	—
Mjumbura . . .	13	10	—	—	—	—	4	87,5	17	97,5	23	97	71	67	—	—	47	70
Mdjidi . . .	—	—	—	—	—	—	12	62,5	12	62,5	16	84	119	04	—	—	102	20
Bismarckburg . . .	—	75	—	—	—	—	54	12,5	54	87,5	73	17	6	17	67	—	—	—
Mnjifa-Bojen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Yangenburg . . .	—	1 50	—	—	—	—	1	62,5	3	12,5	4	17	—	—	4	17	—	—
Mucia . . .	233	64	—	—	—	—	2	37,5	236	01,5	314	69	2 434	85	—	—	2 120	16
Wiedhafen . . .	—	11 50	—	—	—	—	—	25	11	75	15	66	—	—	—	—	15	66
Efongea . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe in Rup.</b>	<b>15 711</b>	<b>73</b>	<b>15 653</b>	<b>21</b>	<b>164</b>	<b>02,5</b>	<b>1 602</b>	<b>52</b>	<b>29 926</b>	<b>44,5</b>	<b>39 901</b>	<b>93</b>	<b>28 483</b>	<b>73</b>	<b>13 688</b>	<b>26</b>	<b>2 270</b>	<b>06</b>
„ „ M	20 948	97	20 870	95	218	70	<b>2 186</b>	<b>69</b>	39 901	93	—	—	—	—	11 418	20	—	—
März 1908 M	19 424	65	11 498	39	490	11	<b>2 929</b>	<b>42</b>	28 483	73	—	—	—	—	—	—	—	—
Gegen Vorjahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zun. +, Abn. -	+ 1 524	32	+ 9 372	56	- 271	41	- 792	73	- 11 418	20	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1910, Nr. 2, S. 53.



Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salz- verbrauchs- Abgabe		Neben- Einnahmen		Insgesamt			Im Vorjahr		Gegen Vorjahr		
	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	h.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.
<b>April.</b>																
Moichi . . .	1 843 61,5		1 042 36		31 22,5		140 52		3 057 72	4 076 95		3 173 81		903 14		
Schirati . . .	415 15		1 322 04		4		203 94		1 945 13	2 593 51		1 547 17		1 046 34		
Kuania . . .	9 042 23,5		3 022 12		130 13		1 255 49		13 449 97,5	17 933 30		26 457 37				8 524 07
Sutoba . . .	4 751 07,5		6 396 01		139 69		507 87,5		11 794 65	15 726 20		2 615 85		13 110 35		
Numbura . . .	30 90						2 87,5		33 77,5	45 04				45 04		
Idjidi . . .	8 40						7 75		16 15	21 54		37 04				15 50
Sismarckburg . . .							1 37,5		137,5	1 83		11 17				9 34
Unjita-Porten . . .	3 20		2				50		5 70	7 60				7 60		
Neu-Yangenburg . . .																
Kueia . . .	1 599 05						3 25		1 602 30	2 136 40		2 056 10		80 30		
Siedhafen . . .												78 67				78 67
Ziongea . . .																
<b>Zumme in Rup.</b>	<b>17 693 62,5</b>		<b>11 784 53</b>		<b>305 04,5</b>		<b>2 123 57,5</b>		<b>31 906 77,5</b>	<b>42 542 37</b>		<b>35 977 18</b>		<b>15 192 77</b>		<b>8 627 58</b>
" " <i>M</i>	23 591 50		15 712 71		406 73		2 831 43		42 542 37					6 565 19		
April 1908 <i>M</i>	22 925 53		9 593 21		179 57		3 278 87		35 977 18							
<b>Gegen Vorjahr</b> Jun. -, Abn. -	<b>+ 665 97</b>		<b>+ 6 119 50</b>		<b>+ 227 16</b>		<b>- 447 44</b>		<b>+ 6 565 19</b>							

<b>Mai.</b>																
Moichi . . .	1 617 45,5		623 33		22 89,5		895 83		3 159 51	4 212 68		2 000 65		2 212 03		
Schirati . . .	552 11,5		999 19		45		541 23		2 092 98,5	2 790 65		928 02		1 862 63		
Kuania . . .	11 838 59		3 999 80		5 50		123 16		15 967 05	21 289 40		20 589 66		699 74		
Sutoba . . .	5 959 19		4 051 51		49 07,5		2 26,5		10 062 04	13 416 05		2 897 45		10 518 60		
Numbura . . .	9 60						3 87,5		13 47,5	17 97				17 97		
Idjidi . . .	15 60						7 37,5		22 97,5	30 63		59 61				28 98
Sismarckburg . . .							6		6	8		13 17				5 17
Unjita-Porten . . .												6 33				6 33
Neu-Yangenburg . . .									50	67						67
Kueia . . .	963 96,5		23		31 41,5		1 62,5		1 020 00,5	1 360		605 64		754 36		
Siedhafen . . .												17 25				17 25
Ziongea . . .																
<b>Zumme in Rup.</b>	<b>20 950 51,5</b>		<b>9 600 83</b>		<b>109 33,5</b>		<b>1 581 86</b>		<b>32 344 54</b>	<b>43 126 05</b>		<b>27 117 78</b>		<b>16 066</b>		<b>57 73</b>
" " <i>M</i>	27 942 02		12 929 10		145 78		2 109 15		43 126 05					16 008 27		
Mai 1908 <i>M</i>	15 910 86		10 172 19		122 14		912 59		27 117 78							
<b>Gegen Vorjahr</b> Jun. -, Abn. -	<b>-12031 16</b>		<b>+ 2 756 91</b>		<b>+ 23 64</b>		<b>+ 1 196 56</b>		<b>+16008 27</b>							

<b>Juni.</b>																
Moichi . . .	1 373 43		734 31		33 27,5				2 141 01,5	2 854 68		3 529 49				674 81
Schirati . . .	784 88,5		710 52		7 07,5		7 08		1 509 56	2 012 75		328 93		1 683 82		
Kuania . . .	16 604 77		5 240 54		28 77		477 17		22 351 25	29 801 67		20 076 69		9 724 98		
Sutoba . . .	6 646 45,5		6 169 28		82 42,5		161 23		13 059 39	17 412 52		3 974 70		13 437 82		
Numbura . . .	49 95						8 87,5		58 82,5	78 43		245 94				167 51
Idjidi . . .							6 37,5		6 37,5	8 50				8 50		
Sismarckburg . . .							7 50		7 50	10		45 83				35 83
Unjita-Porten . . .																
Neu-Yangenburg . . .																
Kueia . . .	312 32,5				45		9 25		366 37,5	488 77		2 357 87				1 869 10
Siedhafen . . .												65 67				65 67
Ziongea . . .																
<b>Zumme in Rup.</b>	<b>25 771 81,5</b>		<b>12 854 65</b>		<b>196 54,5</b>		<b>677 48</b>		<b>39 500 49</b>	<b>52 667 32</b>		<b>30 625 12</b>		<b>24 855 12</b>		<b>2 812 92</b>
" " <i>M</i>	34 362 42		17 139 53		262 06		903 31		52 667 32					22 042 20		
Juni 1908 <i>M</i>	21 852 61		6 865 85		149 19		1 757 47		30 625 12							
<b>Gegen Vorjahr</b> Jun. -, Abn. -	<b>+12509 81</b>		<b>+10273 68</b>		<b>+ 112 87</b>		<b>- 854 16</b>		<b>+22042 20</b>							



Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salz- verbrauchs- Abgabe		Neben- Einnahmen		Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr							
	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	Rup.	h.	M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.				
<b>Juli.</b>																				
Mofchi . . .	3 509	35,5	1 180	79	17	—	13	73	4 720	87,5	6 294	50	3 425	79	2 868	71	—	—		
Schirati . . .	587	99,5	989	37	27	47,5	16	34	1 621	18	2 161	57	1 043	67	1 117	90	—	—		
Muanja . . .	13 972	60	8 752	70	5	15	80	32,5	22 810	77,5	30 414	37	28 409	94	2 004	43	—	—		
Bufoba . . .	5 080	78,5	5 535	11	16	46,5	192	25	10 824	61	14 432	82	5 422	08	9 010	74	—	—		
Mumbura . . .	28	60	—	—	—	—	21	25	49	85	66	47	—	—	66	47	—	—		
Mdjidi . . .	—	—	—	—	—	—	12	12,5	12	12,5	16	16	78	39	—	—	—	62	23	
Bismarckburg .	—	—	—	—	—	—	4	62,5	4	62,5	6	17	8	33	—	—	—	2	16	
Mnjita-Posten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neu-Langenburg	4	20	—	—	—	—	—	—	4	20	5	60	70	47	—	—	—	—	64	87
Mucia . . .	201	80	—	—	7	50	2	50	211	80	282	40	1 546	20	—	—	—	—	1 263	80
Wiedhafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siongea . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe in Rup.</b>	<b>23 385</b>	<b>33,5</b>	<b>16 457</b>	<b>97</b>	<b>73</b>	<b>59</b>	<b>343</b>	<b>14,5</b>	<b>40 260</b>	<b>04</b>	<b>53 680</b>	<b>06</b>	<b>40 004</b>	<b>87</b>	<b>15 068</b>	<b>25</b>	<b>1 393</b>	<b>06</b>		
„ „ M	31 180	45	21 943	96	98	12	457	53	53 680	06					13 675	19				
<b>Juli 1908 M</b>	<b>32 837</b>	<b>70</b>	<b>6 536</b>	<b>93</b>	<b>126</b>	<b>08</b>	<b>504</b>	<b>16</b>	<b>40 004</b>	<b>87</b>										
<b>Gegen Vorjahr</b>	<b>Sum. +</b>	<b>Abn. -</b>	<b>- 1 657</b>	<b>25</b>	<b>+ 15 407</b>	<b>03</b>	<b>- 27</b>	<b>96</b>	<b>- 46</b>	<b>63</b>	<b>+ 13 675</b>	<b>19</b>								
<b>August.</b>																				
Mofchi . . .	2 409	04,5	850	05	74	00,5	2	24	3 335	94	4 447	92	3 230	19	1 217	73	—	—		
Schirati . . .	413	91	1 208	38	6	98	15	52	1 644	79	2 193	05	1 173	73	1 019	32	—	—		
Muanja . . .	12 991	39,5	8 253	41	34	90	396	41,5	21 676	12	28 901	49	17 408	08	11 493	41	—	—		
Bufoba . . .	4 938	60,5	5 205	11	52	36,5	19	05	10 215	13	13 620	17	8 306	93	5 313	24	—	—		
Mumbura . . .	30	20	—	—	—	—	4	75	34	95	46	60	—	—	46	60	—	—		
Mdjidi . . .	—	—	—	—	—	—	11	50	11	50	15	33	11	93	3	40	—	—		
Bismarckburg .	7	20	—	—	—	—	4	50	11	70	15	60	7	—	8	60	—	—		
Mnjita-Posten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	87	—	—	—	63	87	
Neu-Langenburg	—	—	—	—	—	—	—	75	—	75	1	—	9	17	—	—	—	—	8	17
Mucia . . .	245	23	179	10	7	19	4	25	435	77	581	04	1 376	63	—	—	—	—	795	59
Wiedhafen . . .	1	16	—	—	—	—	—	25	1	41	1	88	—	—	1	88	—	—	—	—
Siongea . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe in Rup.</b>	<b>21 036</b>	<b>74,5</b>	<b>15 696</b>	<b>05</b>	<b>176</b>	<b>04</b>	<b>459</b>	<b>22,5</b>	<b>37 368</b>	<b>06</b>	<b>49 824</b>	<b>08</b>	<b>31 587</b>	<b>53</b>	<b>19 104</b>	<b>18</b>	<b>867</b>	<b>63</b>		
„ „ M	28 048	99	20 928	07	234	72	612	30	49 824	08					18 236	55				
<b>Aug. 1908 M</b>	<b>23 494</b>	<b>80</b>	<b>7 370</b>	<b>05</b>	<b>87</b>	<b>16</b>	<b>635</b>	<b>52</b>	<b>31 587</b>	<b>53</b>										
<b>Gegen Vorjahr</b>	<b>Sum. +</b>	<b>Abn. -</b>	<b>+ 4 554</b>	<b>19</b>	<b>+ 13 558</b>	<b>02</b>	<b>+ 147</b>	<b>56</b>	<b>- 23</b>	<b>22</b>	<b>+ 18 236</b>	<b>55</b>								
<b>September.</b>																				
Mofchi . . .	2 896	35	1 744	10	49	15	494	98	5 184	58	6 912	77	3 072	25	3 840	52	—	—		
Schirati . . .	603	29	1 519	47	4	45	13	11	2 140	32	2 853	76	853	77	1 999	99	—	—		
Muanja . . .	12 432	11	8 753	28	2	67,5	148	16	21 336	22,5	28 448	30	22 180	99	6 267	31	—	—		
Bufoba . . .	4 206	28	7 409	93	41	87	1	50	11 659	58	15 546	11	11 904	83	3 641	28	—	—		
Mambura . . .	4	—	—	—	—	—	11	87,5	15	87,5	21	17	187	33	—	—	—	146	16	
Mdjidi . . .	—	—	—	—	—	—	60	50	60	50	80	67	65	89	14	78	—	—		
Bismarckburg .	—	—	—	—	—	—	4	50	4	50	6	—	35	50	—	—	—	—	29	50
Mnjita-Posten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Langenburg	4	50	—	—	—	—	2	25	6	75	9	—	14	47	—	—	—	—	5	47
Mucia . . .	118	46	—	—	97	43	1	50	217	39	289	85	647	56	—	—	—	—	357	71
Wiedhafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	72	—	—	—	—	134	72
Siongea . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe in Rup.</b>	<b>29 264</b>	<b>99</b>	<b>19 426</b>	<b>78</b>	<b>195</b>	<b>57,5</b>	<b>738</b>	<b>37,5</b>	<b>40 625</b>	<b>72</b>	<b>54 167</b>	<b>63</b>	<b>39 077</b>	<b>31</b>	<b>15 763</b>	<b>88</b>	<b>673</b>	<b>56</b>		
„ „ M	27 019	99	25 902	37	260	77	984	50	54 167	63					15 090	32				
<b>Sept. 1908 M</b>	<b>23 386</b>	<b>74</b>	<b>13 772</b>	<b>92</b>	<b>182</b>	<b>23</b>	<b>1 735</b>	<b>42</b>	<b>39 077</b>	<b>31</b>										
<b>Gegen Vorjahr</b>	<b>Sum. -</b>	<b>Abn. -</b>	<b>- 3 633</b>	<b>25</b>	<b>+ 12 129</b>	<b>45</b>	<b>+ 78</b>	<b>54</b>	<b>- 750</b>	<b>92</b>	<b>- 15 090</b>	<b>32</b>								



Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Nebeneinnahmen		Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr	
											Mehr		Weniger	
	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	„	Sh.	„	Sh.
<b>Oktober.</b>														
Koishi . . .	2 186 99		832 64		6 94		3 99		3 030 56	4 040 75	3 967 54		73 21	
Schirati . . .	705 55		1 182 06		43 54		4 37		1 935 52	2 580 69	1 020 26		1 560 43	
Kuania . . .	8 576 22		8 387 71		4 92		146 36,5		17 115 21,5	22 820 28	33 041 59		—	10 221 31
Kufoba . . .	13 247 52		7 916 08		16 87		19 75		21 200 22	28 266 96	9 244 64		19 022 32	
Mambura . . .	49 20		—		—		17 —		66 20	88 27	23 93		64 34	
Mpisi . . .	8 05		—		—		19 42		27 47	36 63	87 29		—	50 66
Stemarsburg . . .	192,5		—		—		14 95		16 87,5	22 50	1 926 33		—	1 003 83
Majifa-Boiten . . .	2 10		—		—		25		2 35	3 13	—		3 13	
Neu-Vangenburg . . .	—		—		—		—		—	—	—		—	—
Kueta . . .	240 59		—		11 71,5		1 37,5		253 68	338 24	707 46		—	369 22
Wiedhafen . . .	—		—		—		—		—	—	—		—	—
Zionaea . . .	—		—		—		—		—	—	—		—	—
<b>Summe in Rup.</b>	<b>25 018 14,5</b>		<b>18 318 49</b>		<b>83 98,5</b>		<b>227 47</b>		<b>43 648 09</b>	<b>58 197 45</b>	<b>50 019 04</b>		<b>20 723 43</b>	<b>12 545 02</b>
„ „ „	„ 33 357,53		„ 24 424 65		„ 111 98		„ 308 29		„ 58 197 45				„ 8 178 41	
<b>Utt. 1908</b>	<b>„ 35 316 42</b>		<b>„ 13 814 93</b>		<b>„ 142 26</b>		<b>„ 745 43</b>		<b>„ 50 019 04</b>					
<b>Gegen Vorjahr</b>	<b>Jun. +, Abn. -</b>		<b>+10609 72</b>		<b>- 30 28</b>		<b>- 442 14</b>		<b>+ 8 178 41</b>					

## Deutsch-Südwestafrika.

### Die Nord-Südbahn.

Der Bau der südwestafrikanischen Nord-Südbahn (Windhof—Keetmanshoop) hat nach einer telegraphischen Meldung des stellvertretenden Gouverneurs soeben von Keetmanshoop aus begonnen.

### Im Raokofeld.

Eine Patrouille Soris-Soris—Ugabmund—Huabmund—Kap Groß—Goarab—Duanab—Okombabe.

Von Leutnant Kirchheim.

(Mit einer Kartenfizzge.)

Am Abend des 11. August marschierte ich mit einem Unteroffizier, zwei Reitern, zwei Eingeborenen, einem Kaffer als Führer und dreizehn Kamelen von Soris-Soris ab und zog den Ugab abwärts.

Nach meinen Erkundigungen sollte die Entfernung von Soris-Soris bis zur Küste 114 km betragen, in Komatjarab das letzte trinkbare Wasser vorhanden sein. Die Entfernung Ugabmund—Huabmund berechnete ich auf 45, Huabmund—Kap Groß auf 120 bis 130, Kap Groß bis an den Ostrand der Namib auf etwa 80 km, so daß rund 380 km ohne Wasser zurückzulegen waren.

Die Kamelle, die mir zur Verfügung standen, waren sämtlich Lastkamelle, einige zugeritten, alle

nur für Märsche in langsamem Tempo geeignet, aber mit zwei Ausnahmen kräftige, tragfähige Tiere. Bis auf eine Spanierstute, die bald verstarb, befanden sich alle Kamelle in gutem Training. Ich rechnete als Tagesleistung 30 bis 35 km, so daß ich etwa zwölf Tage ohne Wasser sein würde. Die zwölftägige Wasserportion wurde in Fässern und Kochgeschirren von Soris-Soris aus mitgeführt. In Wirklichkeit war ich nicht länger wie vier Tage ohne Wasser, so daß ich infolge der unrichtigen Angaben über die Wasser-Verhältnisse die Kamelle unnötig schwer beladen hatte. Da ein Marsch von zehn bis zwölf Tagen ohne Wasser für Kamelle keine besondere Leistung ist, wenn genügend Weide vorhanden, so beabsichtigte ich, von Salzpüß aus, wo das letzte Schilf im Ugab gedeihen sollte, alle Kamelle mit Schilf zu beladen und zunächst zu Fuß weiter zu marschieren; für den Marsch an der Küste führte ich für jedes Kamel eine Tagesration von 2 kg Hafer mit.

Bis 1 km östlich Komatjarab ist das Ugabrivier flach; die Ufer steigen ganz allmählich zu einer mit spärlichem, aber gutem Graze bewachsenen Fläche an. Bis Komatjarab ist das Flußbett dicht mit mächtigen Dornbäumen bestanden, der Weg, stets im Flußbett führend, sehr sandig. Komatjarab, das in den nordöstlichen Ausläufern des Brandberges liegt, besitzt einen Brunnen von 4 m Tiefe. Das Wasser ist gut und fließt sehr schnell nach, der Brunnen ist aber sehr verwahrlost und muß deshalb vor Gebrauch erst vertieft und gereinigt werden. Ein Holztrug gestattet, gleichzeitig drei Pferde zu tränken.



**Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Rüstzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Dezember 1909.**

Gegenübergestellt dem gleichen Monat des Vorjahres.  
(Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1910, Nr. 5, S. 171.)

Zollstelle	Einfuhr-Zoll		Ausfuhr-Zoll		Salz-Verbrauch-Abgabe		Schiffabrie-Abgabe		Folgschlag-Gebühren		Neben-Einnahmen		Insgesamt		Im Vorjahr		Gegen Vorjahr							
	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.				
Tanga	36 161	25	2 173	98	483	70	55	—	41	40	583	30,5	39 498	63,5	52 604	85	55 938	32	—	3 273	47			
Ngami	5 877	69	2 636	60	89	89	8	—	—	—	24	71	8 636	69	11 515	59	8 085	59	9 430	—	—			
Bugamojo	7 749	09	3 397	47	2	11	15	—	—	—	248	93	11 412	60	15 216	80	26 348	84	—	—	11 132	04		
Daresfalam	74 248	72,5	5 173	55	1 310	116	52	—	—	—	2 166	85	82 941	18,5	110 588	25	99 390	45	11 197	80	—	—		
Siwa	5 226	97	1 219	53	214	37	18	—	369	62	16	77	7 065	26	9 420	34	8 737	22	688	12	—	—		
Sindi	7 292	63	1 629	04	389	26	39	—	272	81	46	78	9 669	52	12 892	69	17 380	89	—	—	4 488	20		
Summe in Rup.	136 656	35,5	16 230	17	2 489	19	187	—	683	83	3 077	34,5	150 223	89	212 298	52	215 881	31	15 310	92	—	18 893	71	
Summe in Sh.	182 075	14	21 640	23	3 318	92	249	33	911	77	4 103	13	212 298	52	—	—	—	—	—	—	—	—	3 582	79
Dagegen im Dez. 1908	188 487	44	22 744	81	1 910	84	310	67	597	89	1 829	66	215 881	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sun. +, Mon. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 13. August ritt ich nach dem etwa 11 km von Soris-Soris entfernten Tseifab, um die dort befindlichen Buschmannszeichnungen zu besichtigen. Auf dem Rückwege fand ich in einer Seitenschlucht des Tseifab-Riviers an einer Stelle, wo zahlreiche Binsen auf Grabwasser schließen lassen, Buschmannszeichnungen gleicher Art wie in Tseifab selbst. Von besonderem Interesse ist nur eine Figur, die den noch jetzt üblichen Buschmannsköcher trägt; in ihm sind drei Wurfsfirris deutlich zu erkennen. Einen Kirri trägt die Gestalt in der zum Wurf erhobenen Rechten.

Am Nachmittag marschierte die Patrouille von Komatsarab ab und erreichte am Morgen des 14. Riet. Die Entfernung Komatsarab—Riet beträgt 28 km. Der Weg, markiert durch einige schlecht sichtbare Wagenspuren, ist meist sandig. Die dichte Bewachung im Rivier läßt von Komatsarab an nach. Meist wachsen nur Davidsbäume im Flußbett, Dornbäume stehen nur noch in einzelnen Gruppen. Bei Riet münden zwei größere Riviere in den hier wieder dicht mit Dornbäumen bewachsenen Ugab. Am Ostende einer großen Schilffläche ist im Flußbett ein etwa 2 m tiefes Loch gegraben, das leicht brackiges, schnell nachfließendes Wasser enthält. Bis Riet findet sich im Ugab und den Seitenrivieren spärlich Gras.

Am 15. August wurde Schilfpütz erreicht. In dichtem Schilf steht an vier Stellen Wasser, das zwar brackig ist, aber von den Kamelen gern genommen wurde und auch bei Menschen keine ungünstigen Folgen zeitigte. Außer Davidsbäumen sind nur vereinzelt Dornbäume vorhanden, die Kamelweide aber immer noch als gut zu bezeichnen.

Die Entfernung Riet—Schilfpütz beträgt 23 km. Hinter Schilfpütz, wo sich das letzte Trinkwasser vor Ugabmund befindet, passierte die Patrouille mehrere offene Wasser. 9 km westlich Schilfpütz befindet sich in Mannshöhe rechts an den Felsen eine Inschrift: „Vollmann. Leckerwater“. Einige Binsen deuten an dieser Stelle auf Grabwasser.

Am Abend des 16. kamen wir in Salzpuß an. Die Entfernung Schilfpütz—Salzpuß beträgt 67 km. Das Wasser, das wie in Schilfpütz in dichtem Schilf steht, ist ungenießbar. In einem Seitenrivier machte mein Unteroffizier Wasser auf, das, etwas weniger salzig, zum Kochen von Speisen benutzt werden konnte. Hier standen auch einige Dornbüsche, während im Ugab für die Kamelweide fast nur Schilfweide vorhanden war.

Bis hierher hatte der Marsch keine große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Kamelweide gestellt. Da aber von jetzt die Weide aufhörte, so ließ ich den Unteroffizier mit den Kamelen einen Ruhetag machen. Ich selbst marschierte am 17. August nach Ugabmund ab, wo ich am 18. morgens eintraf.





Etwa 800 m vor der Mündung beginnt im Rivier wieder die Vegetation, die wenige Kilometer hinter Salzpfütz fast völlig aufhört. Außer Brackbüschchen gedeihen an der Mündung eine Futterbuschart und Strandhafer, so daß die Kamele wenigstens etwas Weide hatten. Direkt an der Flutgrenze steht in einem metertiefen Loch schnell nachfließendes gutes Wasser. Die Ugabmündung ist durch ein weithin sichtbares Signal leicht zu finden. Die Küste zwischen Ugabmund und Hogdenhafen ist sandig, von dort bis Huabmund hart. Am 19. erreichte die Patrouille den Huab etwa 1 km östlich von der Mündung, die durch einen Mast gekennzeichnet ist. Etwa 5 km östlich der Mündung fließt der Huab in mehreren Armen; er bildet dabei große Tümpel und Salzpfütze. Das über 1 km breite mit 3 bis 4 m hohem Schilfdickicht bewachsene Flußbett beherbergt viel Wild, in der Hauptsache Gemsböcke, aber auch Nashornlojung war vorhanden. Löwen, die wir im Ugab nur vereinzelt spürten, werden hier wohl zahlreich vorkommen.

Am 20. August traf ich mit meinem Unteroffizier in Ugabmund wieder zusammen. Es ging nun größtenteils zu Fuß die Küste entlang nach Kap Groß. Die Kamele waren durch den seit dem 18. August jeden Vormittag wehenden glühend heißen Ostwind erschöpft. Wir kamen deshalb nur langsam vorwärts. Südlich Ugabmund zieht sich bis Kap Groß ein 2 bis 3 km breiter Schwemmlandstreifen an der Küste entlang, vom Meere nur durch eine Düne getrennt und zeitweise zum Teil von der Flut erreicht. In der Dunkelheit geriet ich in dieses Schwemmlandgebiet. Die Kamele sanken bis an die Knie in den Sumpf und waren schließlich weder vor- noch rückwärts zu bewegen, so daß wohl oder übel im Sumpf übernachtet werden mußte. Dichter Nebel und fehlendes Brennmaterial machten die Lage sehr unangenehm.

Für spätere Patrouillen empfehle ich, am Ostrand des Schwemmlandgebietes zu marschieren.

Am 22. August wurde Kap Groß erreicht. Hier teilte ich die Patrouille. Ein Teil marschierte nach dem Eiseb und diesen aufwärts nach Okombabe, während ich mit den besten Kamelen über Gworosib nach Goarab ritt. Gworosib hatte kein Wasser mehr, dagegen fand ich in Goarab reichlich gutes Wasser. Goarab hat Bantwasser, doch meist hält das Wasser das ganze Jahr hindurch. Von Kap Groß nach Goarab (Entfernung 85 km) führt ein stark ausgefahrener Weg.

Am 24. August wurde Daanaub erreicht. Hier war die tiefe Bant bereits versiegt. Die Entfernung Goarab—Daanaub beträgt 46 km. Von Daanaub erreichte ich am 25. abends, querfeldmarschierend, Okombabe. Die Kamele kamen

in gutem Zustande an, trotzdem sie in vierzehn Tagen 500 km zurückgelegt, also eine Tagesleistung von 35 km erreicht hatten. Der gute Zustand war wohl hauptsächlich dem mitgenommenen Schilffutter und dem vorhergegangenen Training zu danken.

### In den Dünen der Namib.

Von Oberleutnant Trenk.

(Mit einer Kartenstizze.)

Am 10. August brach die Expedition mit drei Buschleuten als Führern und 59 Kamelen von Gorab auf. Tags darauf traf sie an der Gorab-Pforte ein. Mittags kamen aus der Namib zwei Prospektoren von Hauchab an; sie teilten mit, daß bis zum Flugland die Spur ihres Wagens zu verfolgen sei. Nachdem die Kamele an der Wasserlinie nochmals getränkt worden waren, folgten wir der Wagenspur, die in Richtung auf Chowachasib über die Dünen führte. Der Berg Chowachasib ist von der Gorab-Pforte aus zu sehen. Die hier der Fläche vorgelagerte große wellige, etwa 7 km breite Düne hat an der höchsten von uns überschrittenen Stelle gegen die Gorab-Pforte eine relative Höhe von 80 m, nach der Chowachasib-Fläche eine solche von 160 m und nach der Fläche zu sehr steilen Abhängen. Alle angeführten Höhen sind mit Höhenmeße festgestellt. Die Dünen wurden noch bei Tageslicht überschritten. Abends wurde auf der Fläche haltgemacht und in der Frühe über Chowachasib bis zu den Dünen weitermarschiert.

Die Chowachasib-Fläche ist eine von allen Seiten von Dünen eingeschlossene große Fläche mit Namib-Boden und mehreren Gebirgszügen, in denen zwei kleine Quellen und eine Anzahl Regenwasserstellen liegen. Das in den südlichen Teil führende Duwisib-Rivier unterbricht den Dünen-gürtel. Die Quellen sind Chowachasib und Haib im Awasib-Gebirge. Mit Ausnahme einiger flachen Riviere, die spärlichen Graswuchs haben, ist die Fläche vegetationslos. Auf den flach ansteigenden Dünen wächst Stachgras, das die Kamele nehmen. Von hier war unser nächster Richtungspunkt, die Spitze des Berges Guinasib, über den Dünen zu sehen, im Süden die Spitze des Awasib-Gebirges, im Nordosten der Moasib-Berg. Im Osten sah man jenseits Chowachasib die Rubib-Berge; bis Guinasib boten die mit Stachgras bewachsenen Dünen keine großen Schwierigkeiten. Westlich Guinasib erstiegen wir die ersten hohen Fluglanddünen. Da die vorangehenden Buschleute festen Grund suchten, traten die Kamele nur wenig durch. Schwierigkeiten machten nur die steilen Rämme aus Isjem



Sand, auf die unsere Kamele auf den Knien hinaufkletterten; auf der Abstiegseite traten sie den Sand ab. Hierbei, wie auf dem Marsch auf den schmalen Spitzkämmen, kamen die Kamele öfters zu Fall. Sie mußten dann abgefaltet und der Boden mußte abgetreten werden, um den Kamelen eine möglichst wagerechte Fläche zum Aufrichten und Aufstehen zu geben. Während bei den mit Strohgras bewachsenen Dünen im allgemeinen Dünen und Dünentäler in der Richtung von Nordnordwest nach Südsüdost zogen, war im Flugsand eine bestimmte Richtung nicht erkennbar. Es herrschte ein wildes Durcheinander von Dünen und Kesseln.

Nach zwölfstündigem Marsch trafen wir am 13. August in Hauchab ein. Um zu der Wasserstelle Harus (Rietgras) zu gelangen, mußte ein Paß überschritten werden, der bis zu seiner Höhe mit Flugsand bedeckt ist und zu einer von Bergen eingeschlossenen, nach Nordwest offenen kleinen Fläche führt. Nach Überschreiten der Fläche kommt man an der westlichen Seite in eine Schlucht, in der zwei Quellen mit leicht brackigem Wasser liegen. In der Schlucht und an ihrem Ausgang wächst etwas Gras, am Fuße der Berge icheen Brackbüsche.

In Hauchab (Plattklippe) fanden wir Leute, die in der Gegend nach Diamanten schürften. Von diesen wurde die Wasserstelle Mios genannt und als das sagenhafte „Paradies“ bezeichnet. Der Irrtum wird wohl dadurch entstanden sein, daß Buschleute von Bergen erzählt hätten, die weiß seien und, wenn die Sonne hinaufscheine, blendeten. Hauchab und Uri-Hauchab (weißer Hauchab) dürften vielleicht demnach als die sagenhaften Diamantberge anzusehen sein, die aber aus Quarz bestehen.

An der Wasserstelle Harus fanden wir an einem Felsen Buschmannszeichnungen, mit Holzkohle gemalt, anscheinend einen Mann und Pfeile darstellend. Die von mir über die Bedeutung befragten Buschleute gaben an, daß es Zvielereien von Buschmannskindern seien.

Auf dem Marsche mußte bei Dunkelheit alles aufgeschlossen bleiben, weil bei dem Überklettern und Umgehen der Dünen leicht der Anschluß verloren gehen konnte. So war einmal nur für kurze Zeit durch ein hingefallenes Kamel die Verbindung verloren gegangen. Ein Leuchtpistolen-signal des schließenden Unteroffiziers benachrichtigte die Spitze, die mit einem Signal antwortete. Es wurde gehalten und bis Tagesanbruch gewartet. Trotz der nur kurzen Entfernung der beiden Trupps war eine Augenverbindung nicht möglich, und da die Spur während der kurzen Pause bereits verweht war,

mußte ich Eingeborene auf hohe Dünen schicken, um die Verbindung wiederherzustellen.

Während der Dunkelheit waren wir nach den Sternen marschiert und richteten uns jetzt nach Kompaß und Sonne. Am Morgen des 14. kamen wir an ein etwa 3 km breites Dünental, das von Nordwest nach Südost führte. Hier stellten die Buschleute fest, daß wir während der Dunkelheit zu weit südlich gekommen waren. Wir folgten dem Tal nach Nordwesten und machten halt, um uns von einer hohen Düne aus zu orientieren. Hier hatten wir den ersten Blick auf das Meer, von dem wir durch einen etwa 7 km breiten Dünengürtel getrennt waren. Im Nordwesten zeigte der Buschmann einige Kuppen, hinter denen die Wasserstelle am Strande liegen sollte. Nach unseren Berechnungen und mit Hilfe der Karte wurde festgestellt, daß diese Kuppen die Sylvia-Höhen sein mußten. Im Osten sahen wir die Berge von Guinajib, im Südosten Hauchab. Weiter wurde festgestellt, daß der auf der Kriegskarte östlich Oter Kliffs eingezeichnete Berg Hauchab ist, der tatsächlich aber weiter nordöstlich, als auf der Karte verzeichnet, liegt. Abends trafen wir an der Sylvia-Höhe, einem kleinen Gebirge, ein, bei dem besonders deutlich zwei Kuppen hervortraten. Hier fanden wir auch die ersten Schürffelder. An einigen Schürfpfählen konnte man besonders deutlich das Wandern der Dünen beobachten. Die Schürftafeln zeigten das Datum des 17. Juli. Seit dieser Zeit waren Schürfpfähle frei geweht, so daß sie auf der Erde lagen; andere auf einer Düne aufgestellte Schürfpfähle ragten nur noch mit dem oberen Teil der Tafel aus dem Sande heraus. Da die Schürfpfähle mindestens meterhoch sein müssen, hatte sich demnach die Höhe der Düne in nicht ganz vier Wochen um etwa einen Meter verändert. Während der Nacht fanden wir hinter den 250 m hohen Bergen Schutz gegen die kalten, feuchten Winde, unter denen besonders die Kamele zu leiden hatten. Die niedrigen, an den Felsen wachsenden Büsche gaben zum ersten Male wieder Brennholz.

Der alte Buschmann Scheib, der seit Gorab ein Kamel ritt, war am 13. erkrankt und am 14. gestorben; er wurde am Fuße einer Düne begraben. Da er der einzige gewesen war, der Meob kannte, waren wir jetzt ohne Führer dorthin. Die Hoffnung, daß die beiden anderen Buschleute nach seinen Beschreibungen Meob finden würden, war recht gering. Zum Glück war einem der Buschleute die Wasserstelle an der Sylvia-Höhe bekannt. Wir marschierten bei Tagesanbruch nach dem Strande, wozu wir trotz der kurzen Entfernung noch etwa zwei Stunden brauchten. Die letzte Düne fällt nach dem Meere zu steil ab, ist etwa 60 m hoch und besteht aus

losem Sande. Die Kamele sträubten sich zunächst, hinabzusteigen. Nach vielen Mühen gelang es, die Tiere zum Strande hinunterzuführen. Sie setzten sich dabei hinten nieder und kamen teilweise rutschend am Strande an. Ein Kamel war auf halbem Hange hingefallen; da ein Aufrichten an dem steilen Hange ausgeschlossen war, mußte es liegend hinuntergezogen werden. Ein Erklettern des Hanges mit Tieren ist vollkommen unmöglich; uns selbst gelang es nur auf Händen und Füßen zu dem gestürzten Kamel zu kommen. Es erscheint deshalb ausgeschlossen, in dieser Gegend mit Tieren den Rückmarsch nach Osten anzutreten.

Wir kamen bei Ebbe an den etwa 10 bis 12 m breiten Strand und marschierten am Strande entlang nach der S. Franziskus-Bucht, an deren tiefsten Ecke die Wasserstelle Naribis (Muschel) liegt. Der Strand ist hier bei Ebbe etwa 20 m breit; dicht an der Düne war ein kleines Wasserloch gegraben, das wir erweiterten und ausbauten. Das Wasser ist vollkommen klar, nicht brackig und floß so reichlich nach, daß die seit dem 11. nicht mehr getränkten Kamele zweimal getränkt und alle Wasserbehälter nachgefüllt werden konnten. Von dem beim Graben ausgeworfenen Sand wurde ein Damm um die Wasserstelle aufgeworfen, um sie möglichst vor der Flut zu schützen. Gegen Mittag trat die Flut ein, vor der wir uns mit den Kamelen auf einen etwas höher liegenden Teil des Strandes zurückziehen mußten. Ein um diese Erhöhung aufgeworfener kleiner Damm bewahrte uns vor dem Naßwerden. Sättel und Gewehre wurden an dem Dünenhang hochgelegt und die Kamele dicht an die Düne herangeführt. Der um die Wasserstelle aufgeworfene Damm hatte für diesmal der Flut widerstanden, doch wird das Wasserloch wohl bald wieder durch das Meer zugeschwemmt werden. Von welchem Rivier das Süßwasser, das unter der Düne heransickert, herkommt, konnte nicht festgestellt werden.

Hier trafen mehrere Eingeborene mit drei Kamelen von Norden ein; sie sollten in Spencerbucht für eine Diamanterpedition Proviant holen. Bei unserem Weitermarsch nach Norden mußten die Kamele zunächst im Wasser laufen und blieben bei jeder herannahenden Welle stehen. Ein Abwarten der Ebbe war zu unsicher, da die von Norden kommenden Eingeborenen erklärten, daß wir während der Nacht unbedingt an den „schwarzen Felsen“ sein müßten, da sonst der Strand zu eng sei, um während der Nachtflut einen trodenen Platz zu gewähren, und es unmöglich schien, die Kamele von dem schwarzen Felsen auf die Düne hinaufzukommen. Ich mußte deshalb möglichst früh abmarschieren, um auf jeden Fall den schwarzen Felsen vor der Flut zu erreichen. Nachdem die

Flut nachgelassen hatte, machte der Marsch am Strande zunächst keine Schwierigkeiten, bis wir gegen Abend an See-Klippen kamen. Hier hatte die Brandung an dem sehr engen Strand meterhohe Gischt abgelagert, durch die wir hindurch mußten. Da die Bodenbeschaffenheit des unter der Gischt befindlichen klippigen Untergrundes nicht zu erkennen war, wurde abgestiegen. Wir wateten bis zum Leibe in der alles durchnässenden Gischt und tasteten uns mit den Füßen durch die Klippen vorwärts. Besonders schwierig wurde es während der Dunkelheit, in der sowohl Mensch wie Tier in Wasserlöcher traten, hinfielen und in Gischt verschwanden. Hier fingen einige Kamele an, zu versagen. Sergeant Kadur erhielt den Befehl, diese Kamele mit einigen Leuten nachzubringen und möglichst den schwarzen Felsen vor 1 Uhr nachts zu erreichen. Nach sehr anstrengendem Marsche durch die Gischt erreichten wir abends den schwarzen Felsen, fanden jedoch hinter ihm nicht genügend Platz für die Kamele. Es wurde deshalb weitermarschiert; auf einer ersteigbaren Düne machten wir endlich, vollkommen durchnäßt, Nachtruhe. In der Nacht wehte ein scharfer, feuchtkalter Wind, unter dem besonders die Kamele zu leiden hatten. Da kein Holz vorhanden war, konnte auch kein Feuer angemacht werden.

Über den Marsch der zurückgebliebenen Leute meldete Sergeant Kadur später, daß drei Kamele von der Brandung fortgerissen worden seien, kurz ehe sie nach Mitternacht den schwarzen Felsen erreichten. Unsere Leute hatten die Kamele mit großen Schwierigkeiten durch die Gischt hindurchbekommen; als während der Nacht die Flut immer mehr stieg, marschierten sie bis zum Leibe im Wasser. Die Wellen schlugen über den Köpfen zusammen. Die Kamele vorwärts zu bekommen, hatte große Mühe gemacht; aber auf jeden Fall sollte der schwarze Felsen erreicht werden. Bis dicht an den Felsen kamen die Kamele alle mit — da legten zwei sich hin und wollten nicht mehr aufstehen. Kadur brachte zunächst die anderen Kamele in Sicherheit und stieg mit den Reitern in das Wasser zurück, um die Kamele aufzuheben; sie brachen jedoch jedesmal in den Knien wieder zusammen und konnten auch nicht aufstehen, als die Wellen über sie hinweggingen. Man mußte sie deshalb liegen lassen, um selbst aus der Brandung herauszukommen. Während der sehr stürmischen Nacht sind die Tiere von der Brandung fortgerissen worden.

Zwei Reiter und ein Eingeborener waren an den unter der Gischt nicht sichtbaren Klippen zurückgeblieben, weil schon dort ein Kamel hingefallen war. Die Verbindung war in der Dunkelheit verloren gegangen und beim Getöse der sehr heftigen Brandung nicht wiederherzustellen. Die



Leute konnten vor der Flut den Felsen nicht mehr erreichen und flüchteten auf den Dünenhang hinauf, wo sie für die Kamele eine kleine Fläche abtraten, in der die Tiere liegen konnten. Wie sie in der Dunkelheit die Kamele den steilen Dünenhang hinaufbekommen hatten, konnten sie selbst nicht mehr erklären. Das dritte Kamel hinaufzubringen war unmöglich, da es, ebenso wie die beiden anderen verlorenen, stets wieder in den Reinen zusammenbrach, sobald es aufgehoben war. Um sich selbst aus der Brandung zu retten, mußten die Reiter das Tier liegen lassen. Es ist dann ebenfalls von der Brandung fortgerissen worden. Die drei Leute brachten, vollkommen durchnäßt, die kalte stürmische Nacht ohne Schutz am Dünenhange dicht über der Brandung zu.

Die Kamele scheinen durch die ungewohnte Kälte und Nässe eine Art Verschlag gehabt zu haben, der sie am Stehen verhinderte, da ihre Versuche aufzustehen, als das Wasser immer höher kam, vergeblich waren, und sie, aufgehoben, immer wieder zusammenbrachen. Sergeant Kadur hatte mit seinen Leuten unter den denkbar größten Schwierigkeiten und unter Lebensgefahr versucht, die Tiere zu erhalten. Wie ich später erfuhr, haben auch Diamantsucher an dieser Stelle schon mehrere Kamele verloren.

Am 16. August wurde der Strand breiter und bequem passierbar. Die Dünen, in denen große, weiße Muschelflächen lagen, wurden etwas niedriger. Später traten sie etwas zurück; wir kamen auf eine mit Brackbusch bewachsene Fläche und waren bald an einem Wasserloch, an dem wir eine Anzahl Prospektoren und eine Polizeipatrouille von Spencerbucht trafen. Diese Wasserstelle wurde nach einem Prospektor Reutter, der vor etwa vier Wochen das Wasser aufgemacht hatte, Reutterbrunnen genannt. Die Polizeibeamten gaben an, daß wir etwa anderthalb Stunden weiter wieder ein Grabloch, sowie reichlich Schilf und Brackbusch für die Kamele finden würden. Mittags trafen wir an diesem Brunnen ein, an dem sich ein Teil der Expedition eines Kaufmanns Tempel befand. Durch meine Eingeborenen ließ ich von den bei Tempel befindlichen Buschleuten, die hier gefessen hatten, den Namen des Platzes feststellen. Zu unserm Erstaunen erfuhr wir, daß wir in Meob seien. Das Wasserloch sei die Wasserstelle der hier lebenden Buschleute: Meob-Uub (Schilfquelle, Meob-Schilf). Ein drittes Wasserloch, Fischer's-brunnen, liegt etwa 6 km nördlich. Die mit Schilf, Rietgras und Brackbusch bewachsene Fläche hat in weitöstlicher Richtung eine Ausdehnung von etwa 12 km, in nord-südlicher Richtung etwa 20 km. Neben Walfischknochen wurden eine ganze Anzahl von Gemsbockgerippen gefunden, ebenso alte Wildpfade und sehr viele alte Gems-

bocklöcher. Während wir sonst an der Küste von Landtieren den Schakal angetroffen hatten, sahen wir auf Meob neben Landvögeln ein kleines Rudel Springböcke.

Der guten Weideverhältnisse wegen wurde hier ein Ruhetag gemacht. Das Wasserloch wurde etwa 2 m tief ausgegraben, erweitert und mit Brackholz gefestigt, so daß der von uns gebaute Brunnen eine Anlage von dauerndem Wert bleibt und reichlich Wasser gibt, das aber, ebenso wie in den beiden andern Wasserlöchern etwas brackig ist. Die Kamele konnten hier alle getränkt werden, das verbrauchte Wasser in den Tins wurde ergänzt, die leeren Grassäcke mit Schilf neu gefüllt, so daß wieder jeder Mann für sieben Tage Wasser mit sich führte und für die Kamele auf drei Tage Futter mitgenommen werden konnte.

Nach meiner Kenntnis des Tsauchab, den ich im Februar 1909 erkundet und aufgenommen habe, ist Meob unzweifelhaft die Mündung des Tsauchab.

Da ein Prospektor die Dünen vom Tsauchab nach Westen bereits durchzogen hatte, beschloß ich, den noch unerforschten Teil der Namib in Höhe des 24. Breitengrades zu durchqueren und dabei zu versuchen, festzustellen, ob die auf der Kriegskarte verzeichneten Wasserstellen existierten. Da Herr Major Märder den Tsondab abwärts nach Westen vorgebrungen war, ohne Wasser zu finden, beschloß ich südlich von seiner Marschlinie nach Osten vorzugehen.

Für die Diamantsucher sind diese Wasserstellen das fragliche „Paradies“, in dem sie den eigentlichen Herd der Diamanten vermuten. Die auf Meob sitzenden Buschleute gaben an, daß sie dort keine Wasserstellen wüßten, sie wollen aber gehört haben, daß dort noch Wasser sein sollte. Von Weißen konnte ich nur die alten Märchen in verschiedener Ausschmückung erfahren.

Am 18. August marschierten wir nach Norden, um südlich von der Empfängnis-Bucht, wo die Dünen niedriger werden sollten, nach Osten umzubiegen. Wir folgten der vollkommen ausgetretenen, nach Walfisch-Bay führenden Straße, bis wir sie in dem in der Nacht aufkommenden dichten Nebel verloren. Als wir vor Sonnenaufgang abmarschierten, mußte ich nach einer halben Stunde wieder halten lassen, weil es in dem dichten Nebel unmöglich war, weiterzumarschieren, da man nur undeutlich den Vorderreiter sah und ein Reiten nach dem vollkommen beschlagenen Kompaß, dessen Nadel nicht zu erkennen war, ausgeschlossen schien. Auch hatte ich Sorge, daß wir in eine der an der Küste entlang ziehenden, trügerischen großen Salzpfaunen, die oft eine mehrere Kilometer lange Ausdehnung haben, geraten könnten; diese Pfaunen sind nur



an der dunkleren Färbung vom Namibboden zu unterscheiden; an trodenen Tagen passierbar, verfinstert man in ihnen an Tagen, an denen die See hoch geht und ihnen reichlich Feuchtigkeit zuführt, wie im Sumpfe.

Bei Tagesanbruch fanden wir den Weg wieder und folgten ihm bis zu Tempels Lager, wo Mittagssaft gemacht wurde, und die Kamele mit dem mitgebrachten Schilf gefüttert wurden. Hier zeigte man uns auch die ersten Diamanten, die hier gefunden sein sollen. Nachmittags wurde nach Norden weitermarschiert und etwa 50 km nördlich Meob nach Nordosten und dann nach Osten umgebogen.

Von Meob nach Empfängnis-Bucht zieht sich an der Küste entlang mit einzelnen, niedrigen, unregelmäßigen Flugsanddünen, Felspartien und Granitflächen — eine etwa 15 bis 20 km breite Fläche —, die im Osten von der in nord-südlicher Richtung laufenden Randdünen-Kette begrenzt ist.

Nachdem einige kleinere Vordünen ohne Schwierigkeiten überschritten waren, kamen wir am 20. an eine mächtige Düne, deren Höhe in dem dichtsten Nebel nicht erkennbar war. Der Höhenmesser zeigte an der von uns überschrittenen niedrigen Stelle 180 m (gegen 40 m am Fuße). Wir standen jetzt auf der eigentlichen Randdüne, vor mächtigen unregelmäßigen Dünen mit steilen Rändern und tiefen Kesseln, die oft nicht umgangen werden konnten, und versuchten in dem wilden Durcheinander ungeheurer Dünen im allgemeinen die Ostrichtung einzuhalten, wurden aber zu vielen Abweichungen gezwungen. Besonders schwierig war das Überklettern der auf jeder Düne befindlichen Flugsandkronen, die, 6 bis 10 m hoch, sich wie eine steile Mauer unabsehbar hinzogen. Um die erste Flugsandmauer zu überklettern, brauchten wir annähernd eine Stunde. Einzelne Kamele mußten abgefattet und hinaufgezogen werden. In fünfsechshundertigem Fußmarsch waren etwa 11 km zurückgelegt. Die Dünentäler hatten eine durchschnittliche Breite von etwa 1 km, die relative Höhe der Dünen betrug durchschnittlich 80 bis 90 m. Die ersten Täler zeigten roten Sandboden, dann Felsboden mit Sand und Kies. Bald fanden wir in den Tälern vereinzelt kümmerliche Grasbüsche, am 22. August das erste Strohgras, in dem die Kamele seit Meob zum ersten Male wieder weiden konnten. Von einer hohen Düne aus sahen wir in weiter Ferne die Naukluft. Am Abend des letztgenannten Tages wurde der erste Versuch gemacht, Heliographen-Verbindung mit Ababis zu bekommen, um einen Richtungspunkt zu haben, diese vergeblichen Versuche wurden dann jeden Abend wiederholt. Seit dem 22. hatten wir zahlreiche frische Gemsbockspuren gesehen, ohne jedoch einen Gems-

bock zu Gesicht zu bekommen. Dagegen fanden wir zahlreiche Gemsbockgerippe, die mir früher auch schon in der Gegend von Sossus bereits aufgefallen waren. Die Buschleute erklärten, daß die Gemsböcke in grasarmen Gegenden Karabusch nehmen, dann abmagern und eingehen. Der Saft des Karastengels soll den Tieren schädlich sein. Meine Absicht war zunächst gewesen, den Tsondab zu erreichen, doch mußten wir nach unserer Berechnung bei den Versuchen, hohen Dünengipfeln auszubiegen, zu weit südlich gekommen sein. Da erfahrungsgemäß die Nordseite der Berge dünenfrei ist, entschloß ich mich, um möglichst bald aus den Dünen herauszukommen, auf eine etwas südöstlich liegende spitze Kuppe, und dann auf die weiter östlich liegenden größeren Berge loszumarschieren. Am 24. trafen wir morgens an der spitzen Kuppe ein und konnten von hier aus feststellen, wo wir uns befanden. Wir hatten das ganze Panorama der Naukluft vor uns, im Südosten den Awaseb-Berg, der einige Tage vorher fälschlich als der Hauptstod der Naukluft angesehen worden war, weiter im Süden den Sessrim-Berg, vor uns die der Naukluft vorgelagerten Berge, im Nordosten die Pforte von Ababis und im Norden die den Kuiseb begleitenden Berge. Nach Osten zählten wir noch etwa acht hohe Dünen bis zu der an unserem Richtungsbereich liegenden Fläche, auf der wir am Abend des 24. eintrafen, nachdem wir fünf Tage unter großen Anstrengungen ununterbrochen über 80 bis 90 m hohe Dünen marschiert und durchschnittlich in der Stunde 2½ km vorwärts gekommen waren.

Tags darauf kam die Expedition in Ababis an, nachdem sie von Gorab über 500 km, davon etwa 300 km in hohen Dünen, marschiert war.

Am 19. und 20. hatten wir je ein Kamel verloren. Die Tiere waren durch das fortgesetzte Ersteigen der hohen und steilen Sanddünen und das Überklettern der Flugsandmauern schlapp geworden und konnten nicht mehr mitkommen. Ein Zurücklassen und Nachbringen der Tiere war ausgeschlossen, sie mußten erschossen werden. Da den Buschleuten die Gegend unbekannt und es fraglich war, wann wir die erste Weide bekommen oder aus den Dünen herauskommen würden, mußten wir scharf vorwärts und konnten uns der Tiere wegen nicht aufhalten. Auch hätten sich die Leute zu leicht verirren können, da die Spur im Flugsand nach ganz kurzer Zeit verweht und ein Richtungspunkt nicht vorhanden war. Erst vom 22. ab glaubte ich die Verantwortung für das Nachbringen müder Tiere übernehmen zu können, da die Dünen Graswuchs hatten und die Spur sich hier gut hielt, wie ich mich an mehrere Tage alten Gemsbockspuren überzeugt hatte. Außerdem war

von hohen Dünen die Naufluft zu sehen, so daß gewandte Leute sich nicht mehr verirren konnten. Unter einem zuverlässigen Reiter und einem in der Naufluftgegend bekannten Hottentotten wurden vier Tiere zurückgelassen. Von Ababis sollte dann der Wasservagen entgegenkommen, doch trafen die Leute bereits am 26. mit allen Tieren in Ababis ein.

Der Marsch von West nach Ost war unvergleichlich anstrengender als der Westmarsch. Die Dünen sind bedeutend höher und schwieriger, besonders durch die nach Westen fast senkrechten Sandmauern, die wir auf Händen und Füßen erkletterten und auf die wir nur mit größten Mühen die Kamel e hinaufbekommen konnten, die, oben angelangt, vor Anstrengung zitterten. Besonders schwierig war die Sache für die Reiter, die mehrere Tiere hatten, noch mehr erschwert durch das häufige Hinfallen der Kamel e an Steilabstiegen. Ost wurde man, nachdem man einen Rand erstiegen hatte, durch ein störriges Kamel wieder heruntergezogen. So waren wir einmal bereits eine Stunde unter großen Anstrengungen auf eine hohe Düne gestiegen, mußten dann aber wieder lehrtmachen, um in der Dunkelheit einen anderen Übergang zu suchen, weil es absolut unmöglich war, die Tiere über die Mauer zu bekommen.

Beim Ostmarsch wurden täglich etwa 10 bis 12 Stunden marschiert; nur auf ganz kurze Strecken konnte in den Tälern manchmal geritten werden. Innerhalb einer Stunde wurden etwa 2 bis 2½ km Luftlinie zurückgelegt, während wir tatsächlich meist 3 bis 4 km marschiert waren. Das von Meob mitgebrachte bradige Wasser war knapp geworden, da beim Fußmarsch und Klettern bei einer Temperatur von 30° C. zwei Liter Wasser täglich für den Mann zu wenig sind. Auch der Proviant war zu Ende, deshalb wurde der zur Reserve mitgenommene Reis und Fett ausgegeben; am 23. gelang es uns, einen Gemsbock zur Strecke zu bringen, so daß wir nun mit Fleisch und Reis genügend versorgt waren. Von Gorab mitgenommenes Brod war am 20. verschimmelt und vom 22. ab ungenießbar. Als Brennholz fand sich an der Küste genügend Brachholz, im Flugland fehlte Holz gänzlich und erst am 23. konnten wir mit Kriechholz Feuer machen.

Daß in der Namib sich noch eine bewaffnete Hottentottenbande herumtrieb, glaube ich nicht mehr. Alle hierüber auftauchende Meldungen und Gerüchte sind m. E. Fabeln. Ebenso bin ich der Überzeugung, daß die unter dem 24. Breitengrade eingezeichneten Wasserstellen nicht existieren, und daß das von Professor Dove erwähnte sagenhafte „Paradies“ wahrscheinlich mit Meob identisch ist. Meob entspricht den mir von Buschleuten gemachten Beschreibungen der Wasser-

stelle, die als die schönste bekannt ist. Auch soll das sogenannte „Paradies“ nach den Erzählungen von Ansiedlern Mi o s oder Me o s heißen. Da dieser Name den Buschleuten unbekannt ist, halte ich ihn für eine Verstümmelung von Meob.

Auf die unbestimmten Angaben von Buschleuten an der Küste, daß in den Dünen südlich des Kuiseb noch eine Wasserstelle sein soll, lege ich wenig Wert, weil die Leute m. E. wohl erst durch das fortgesetzte Fragen von Diamantensuchern darauf gekommen sind. Es konnte mir niemand sagen, ob sie tatsächlich existiere, alle haben sie nur davon gehört. Weiter liegen alle bekannten Wasserstellen abseits der Küste in Bergen, wir haben stets den Horizont abgesehen, aber nie einen Berg gesehen. Auch Herr Major Märder, Prospektor John und eine Rehobother Expedition, die in der dortigen Gegend waren, haben keine Berge und kein Wasser entdecken können. Als weiteren Gegenbeweis führe ich einen alten Buschmann in Ababis an, der seit Jahren alle Patrouillen gegen seine Stammesbrüder geführt hat. Da diese ihm den Tod zugeschworen haben, würde die Drohung, daß jeder, der das „Paradies“ verriet, getötet wird, auf ihn kaum Eindruck machen. Auf meine wiederholten und eindringlichen Fragen gab er nun immer wieder an, daß es dort in den Dünen kein Wasser gebe; er habe in seiner Jugend dort gejagt und kenne den Sand genau. Es sei ausgeschlossen, daß dort Menschen leben könnten, da dort auch keine Marabütsche vorhanden seien.

Wenn dort tatsächlich Buschleute und Hottentotten leben sollten, so könnten sie sich m. E. nicht vollkommen von der Kultur abschließen. Auch die unkultiviertesten Buschmänner entbehren ungern den Tabak und man müßte wohl irgendwo, vielleicht in Walfischbay, Spuren von ihnen haben, da sie dann dort wohl ebenso, wie auf den englischen Guanoinfeln, Tauschhandel treiben würden. Soviel ich erfahren konnte, ist hiervon nichts bekannt.

Wenn die fraglichen Wasserstellen tatsächlich vorhanden sein sollten, so werden sie wohl in absehbarer Zeit gefunden werden, da sie als sagenhafter Herd der Diamanten das Ziel als Diamantensucher sind. Bis dahin muß ich auf Grund meiner allgemeinen Kenntnisse der Namib und Erfahrung der letzten Expedition und auf Grund der Aussagen von alten Buschleuten die Existenz dieser Wasserstellen bestreiten.

\* \* \*

Die von mir als Führer mitgenommenen Buschleute waren erst vor kurzer Zeit gefangen und haben, nachdem ihnen der friedliche Zweck der Expedition (Landesaufnahme) klar geworden war, sehr gut geführt und viel erklärt. Trotzdem



sie oft ohne Aussicht waren und beim Traben nachkommen mußten, sind sie nicht fortgelaufen, sondern, selbst nach 24 Stunden, bei der Expedition wieder eingetroffen. Sie sind jetzt beim Zuge angestellt, darunter ein Großmann, der mir als Viehdieb bekannt war. Durch ihn will ich später versuchen, die noch in den Bergen sitzenden Buschleute heranzuziehen, da er genau weiß, daß sie bei Diebstählen nicht entrinnen können. Ich habe auch den in den Bergen sitzenden Buschleuten, von denen mir einige persönlich bekannt sind, sagen lassen, daß sie dort ruhig sitzen dürften, so lange sie kein Vieh stehlen. Ich hoffe, daß sie allmählich Vertrauen bekommen und später dauernd als Farmarbeiter Verwendung finden können.



### Deutsch-Neuguinea.

#### S. M. S. „Cormoran“ im Kaiserin Augusta-Fluß.\*)

Die Fahrt S. M. S. „Cormoran“ den Kaiserin Augusta-Fluß aufwärts bedeutet den ersten Versuch, den wichtigen Zugangsweg in das unerschlossene, aber zukunftsreiche Innere Neuguineas mit einem größeren seegehenden Schiffe zu befahren. Der Gouverneur von Deutsch-Neuguinea, Dr. Hahl, nahm an der Fahrt teil.

Es konnte nur von Nutzen sein, den Eingeborenen ein Kriegsschiff zu zeigen und weitere Beziehungen anzubahnen; aber auch die Tatsache, daß ein größeres seegehendes Schiff ohne Schwierigkeiten weite Strecken des Flusses befahren hat, mußte als ein für Neuguinea wertvolles Ergebnis betrachtet werden.

Wegen der heranstehenden Regenzeit mußte der Monat November als günstigster Zeitpunkt für die Flußfahrt erachtet werden, und so verließ S. M. S. „Cormoran“ am 13. November Herbertshöhe, nachdem sich der Gouverneur eingeschifft hatte. In Friedrich-Wilhelms-Hafen wurde am 15. der fällige Postdampfer erwartet. Am 17. November gingen wir von dort in See, um über Hansahafen, wo sich vor kurzer Zeit die Eingeborenen unruhig verhalten hatten, die Flußmündung anzusteuern.

Die jeemännischen Vorbereitungen für die Flußfahrt bestanden im Klarlegen von Trossen vorn und achtern und von vier Anfern, achtern dem Strom- und Heckanker. Die Dampfpinak war für die Einsteuerung klar zum sofortigen Gebrauch. Für das Schiff war eine Geschwindigkeit von

\*) Auszug aus einem Bericht in der „Marine-Rundschau“ 1910, Märzheft. (Vgl. auch „D. Bot. Bl.“ 1909, S. 331 ff., 739 ff.)

11 kn, die mit drei von vier Kesseln gut zu halten ist, für die Fahrt stromaufwärts festgelegt.

In sanitärer Hinsicht war ein ausreichender Schutz gegen Moskitos dringend geboten. Es wurden daher überall für Hängematten, Luts, Deckfenster, Türen die Moskitoneze der Landungsausrüstung in Gebrauch genommen. Diese 6 m langen und 3 m breiten Netze wurden für die Schlafplätze an Deck in drei Teile zerlegt, so daß sie der einzelnen Hängematte einen sicheren Schutz gaben. Für die Kammern und Messen waren außerdem Seitenfenstereinfäße aus Messinggaze angefertigt worden.

Die Chininprophylaxe wurde sorgfältig durchgeführt. Durch diese Maßnahme wurde es erreicht, daß die Besatzung wenig unter Mückenstichen zu leiden hatte, obwohl uns vor allem im Bereiche der Mündung und der Sagosümpfe große Schwärme von Moskitos — Anopheles und Kulex — überfielen. Malariafälle sind vor und nach Ablauf der Gefahrperiode bis auf einen leichten Fall nach der Flußfahrt nicht aufgetreten. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines längeren Festkommens im Flusse wurde reichlich Proviant beschafft und lebendes Vieh in größerer Zahl an Bord genommen. Wie sich später herausstellte, war es nicht möglich, von den Eingeborenen auf friedlichem Wege Schweine zu erhalten, obgleich reiche Bestände vorhanden waren.

Kohlen waren in Friedrich-Wilhelmshafen rechtzeitig bestellt worden, da sonst dort oder in größerer Nähe der Flußmündung keine Kohlenlager vorhanden sind.

Am 18. vormittags standen wir bei mäßiger nördlicher Dünung in einer Entfernung von etwa 3 bis 4 sm vor der Flußmündung, die indes zunächst nicht auszumachen war, sondern sich nur durch die gelbe Wasserfärbung, viel Treibholz, große schwimmende Grasinseln bestimmt vermuten ließ. Die ausgesprochene Flachebene des Küstenlandes, die völlig gleichmäßig und dicht mit Mangroven, Kasuarinen und Sagopalmen bestanden ist, gab erst bei größerer Annäherung einen leichten, kullissenartigen Einschnitt zu erkennen. Die Dampfpinak wurde ausgefetzt und vorausgeschickt. Die Einsteuerung verlief unter häufigen Kursänderungen ohne Zwischenfall. Tiefen unter 8 m wurden nicht gelotet; an den seichteren Stellen geriet das Schiff heftig ins Rollen. Die genaue Lage und Form der Barre festzustellen war wegen Zeitmangels nicht möglich. Nach Passieren der Barre zeigte sich die östliche Seite der Mündung als eine fast kanalartige scharfe Ecke, an der die Breite des schräg zur Küste mündenden Stromes etwa 1 sm beträgt; das westliche Ufer geht allmählich in die Küstenlinie über. Das Flußbett, in dem das Wasser in Folge schon eingetretener



harter Regengüsse nach Schätzung etwa 2 bis 3 m unter der höchsten (scheinbar erreichten Höhe\*) stand, verengte sich auf der ersten Strecke von 25 sm bis etwa 600 bis 800 m, um bis zum Endpunkte der Fahrt (183 sm, d. i. etwa eine Strecke den Rhein hinauf bis Straßburg) eine Breite nicht unter 200 m zu behalten.

Die ersten 20 sm des Ufergebietes zeigten ein ausgeprochenes Sumpfland, in dem allerdings bereits einige Pfahldörfer der Eingeborenen zu finden sind. Weiter stromaufwärts werden die Ufer etwas höher, sämtliche Dörfer bis etwa auf 120 sm stromaufwärts waren indes auf Erdwellen mit sehr starken Pfahlbauten angelegt, was auf die Häufigkeit von Überschwemmungen hinwies.

Der Strom lief unweit der Mündung mit über 4 sm, weiter oberhalb 1,5 bis 4 sm. Er führte sehr viel Baumstämme und Grasinseln mit sich, die sich besonders in der ersten Nacht zu Anfer vor dem Bug zu einem Berg aufstauten. Durch mehrfaches Ruderlegen gelang es immer, von der Hauptmasse freizukommen, die sich dann mit Krachen und Stoßen losriß.

Die vorgefundenen Tiefen schwankten zwischen 40 und 8 m und waren im Durchschnitt 15 bis 20 m. Es wurde unausgesetzt gelotet.

Das landschaftliche Bild war trotz der ebenen Ufer durch die große Fülle der Vegetation sehr abwechslungsreich. Sobald das dicht von Sagopalmen und Mangroven bestandene Gebiet des Unterlaufes hinter uns lag, ging es bis zum Endpunkte der Fahrt durch eine schöne Parklandschaft, in der Galeriewälder mit guten Nußhölzern, größere Waldparzellen und grüne Matten abwechselten. Allerdings enttäuschten diese Matten bei näherer Betrachtung, da sie meist aus sehr hochstehendem Schilf, Mang-Mang, wildem Zuckerrohr und wildem Mais bestehen. Palmen waren oft stundenlang nicht zu sehen, um erst in der Nähe der Dörfer (Kokospalmen) wieder aufzutreten. So verlor die Gegend nicht selten nahezu ihren tropischen Charakter. Durchblicke zwischen Waldkulissen gaben häufig ein so heimatisches Bild, daß man sich über einen auftauchenden Kirchturm kaum gewundert hätte. Der Strom teilte sich nur einmal auf eine kurze Strecke; es wurde nur ein kleiner von Süden kommender Nebenfluß beobachtet, dagegen zeigten sich häufiger blinde Arme aus Lagunen, die, von Lotusblumen besät und von unzähligen weißen Reiher besetzt, einen sehr schönen Anblick gewährten.

Ungefähr 85 sm stromaufwärts traten auf der Nordseite in bläulicher Ferne leichte Höhenzüge

\* Es sollen Niveau-Unterschiede von 6 bis 7 m auftreten.

auf, bis sich auf etwa 100 sm der Blick auf eine ganz prächtige, gewaltige Berglandschaft, das Bismarck-Gebirge im Süden, eröffnete. Dieses schöne Panorama lag bis zum Ende der Fahrt vor uns.

Bis zum 21. November wurde fünfmal vor großen Dörfern geankert und mit den Eingeborenen in Tauschhandel getreten. Diese zeigten, je weiter wir den Fluß hinaufstamen, desto größere Zurückhaltung. In einem der letzten Dörfer, das etwas vom Ufer entfernt lag, traten uns die Eingeborenen bewaffnet gegenüber und erhoben ein großes Kriegsgeheul. Nachdem wir einander einige Zeit gegenüber gestanden hatten, beruhigten sie sich, und es entspann sich ein vorsichtiger Tauschhandel vor dem Dorfe. Durch ruhiges, sicheres Auftreten gelang es schließlich, in das Dorf einzudringen.

Die beliebtesten Tauschgegenstände waren Beile und Hobeileisen, während Schmuckgegenstände weniger Anklang fanden. Wir tauschten dafür Waffen und Ethnologika ein, wovon eine Kiste zur Absendung an das Ethnologische Museum Berlin gelangte.

Die Kulturstufe der Steinzeit, in der dieie staltlichen Menschenfresser leben, erschien durchaus nicht ärmlich. Es fanden sich schön verzierte Tonwaren und geschmackvolle Schnitzereien, wodurch die zum Teil mehrstöckigen Häuser ein sehr ansehnliches Äußeres erhielten. Der gesuchteste Tauschgegenstand waren Waffen, darunter besonders schöne Schilde und Steinärzte, ferner die fein mit Ton ausmodellierten und bemalten Köpfe erschlagener Feinde, die einen so lebenswahren Ausdruck wie die besten Totenmasken trugen.

Das munter hüpfende, mit hübschen Bajtschürzen bekleidete schöne Geschlecht entfloß gewöhnlich, sobald ein Boot zu Wasser gefiert wurde, und ward nicht mehr gesehen. Bei einem Dorf des Unterlaufes wurden nach einiger Zeit zwei Mädchen, angstvoll ins Wasser blickend, im stamm längsseit gebracht.

Nur in einem Dorfe entflohen alle Einwohner und waren nicht mehr heranzuloden. Aber auch während des Tauschhandels traten manchmal unerwartete und unerklärliche Alarmzustände ein, so daß wir plötzlich allein waren. Ein so unbekannter Ton, wie der der Sirene, hatte die Wirkung des Donnerchlags in einer Verwandlungsszene; einige fielen hin, alle waren in kürzester Zeit verschwunden.

Die Eindrücke der Fahrt werden allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben; nur ein Umstand war zu bedauern, nämlich daß für die Flußfahrt nur wenig Zeit zur Verfügung stand.

Schießübungen und Reiseplan drängten, so standen wir schon am 22. abends wieder vor der

Flugmündung. An dem höchsten erreichten Punkte hatte der Strom eine Breite von etwa 300 m und war durchschnittlich 15 bis 20 m tief, so daß die Fahrt aller Wahrscheinlichkeit nach noch viele Meilen hätte fortgesetzt werden können. Die Reise stromabwärts, bei der wir oft 15 kn über den Grund machten, erforderte bei harten Biegungen

besondere Vorsicht; der günstige Wasserstand half jedoch über alle Schwierigkeiten hinweg.

Der eingangs erwähnte Hauptzweck der Reise war somit erreicht, und zugleich hatten die schönen und seltsamen Eindrücke der Natur und der Bevölkerung in hohem Maße anregend auf das Offizierkorps und die Besatzung gewirkt.

Pfarrius.

## Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen.

### Aus dem „Tropenpflanzer“.

Die soeben erschienene Märznummer des „Tropenpflanzer“ bringt an erster Stelle eine Voranzeige des dritten Deutschen Kolonialkongresses, der voraussichtlich vom 6. bis zum 8. Oktober im Reichstagsgebäude zu Berlin stattfinden wird. In einem größeren Artikel „Gefahren, Fehler und Verbesserungen in der Kautschukproduktion Asiens“ legt der den Lesern des „Deutschen Kolonialblattes“ wohlbekannte Fabrikbesitzer Sandmann-Berlin seine auf einer Reise nach Ostasien gesammelten Er-

fahrungen nieder. Der Verfasser schildert hier nicht nur die bestehenden Verhältnisse, er weiß auch mit praktischem Blick aus dem Gesehenen die Konsequenzen zu ziehen. Bei der heute im Vordergrund des Interesses stehenden Kautschukfrage werden die Ausführungen Sandmanns jedem Kautschuk-Interessenten vielfache Anregungen bieten. In einem weiteren Artikel berichtet Dr. Soskin-Berlin über einen „Besuch des Mahagoni-Konzessionsgebietes in Süd-Nigeria“. Beide Abhandlungen sind durch eine Reihe von Originalbildern illustriert.

## Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

### \*Companhia de Moçambique.\*)

Zum ersten Male in der Geschichte der Moçambique-Gesellschaft haben die Einnahmen die afrikanischen und europäischen Ausgaben gedeckt und sogar nach Abzug der Summen für jährliche Amortisation einen Kreditsaldo von 6753 £ gelassen. Dieses günstige Ergebnis ist nach dem Bericht für 1908 einerseits durch Erhöhung der afrikanischen Einnahmepositionen, andererseits durch Ersparnisse bewirkt worden, welche der Aufsichtsrat in bezug auf die Verwaltung der Kompagnie sowohl in Afrika, wie in Europa mit Erfolg durchgeführt hat. Die Einnahmen in Europa betragen im Jahre 1908 1956 £, 1104 £ weniger als 1907, infolge des geringeren auf Zinsen angelegten Kapitals. Die Ausgaben in Europa beliefen sich in dem gleichen Zeitabschnitt auf 14 901 £ gegenüber 17 010 £ des Vorjahres, so daß eine Ersparnis von 2109 £ erzielt wurde. Eine vergleichende Prüfung der Gesamtsummen sämtlicher afrikanischer Einnahmen in den letzten fünf Jahren (einschließlich Durchgangsgebühren, deren Aufnahme in die

Stolleneinnahmen seit 1907 angeordnet worden ist) wird durch folgende Zusammenstellung ermöglicht:

im Jahre 1904	. .	138 794 £
=	=	1905 . . 137 564 =
=	=	1906 . . 138 204 =
=	=	1907 . . 146 114 =
=	=	1908 . . 151 869 =

Die Kopfsteuer zeigt eine Abnahme von 1112 £, was darauf zurückzuführen ist, daß die Einnahmen von 1907 1204 £ enthielten, die aus dem Jahre 1906 stammten, und daß im Jahre 1908 in dem Bezirk Sena 424 £ einzuziehen blieben; aber unter Berücksichtigung dieser Umstände zeigt sich, daß die Summe der eingestellten, aus Kopf- und Hüttensteuer bestehenden Eingeborenensteuern in Wirklichkeit die des Vorjahres übersteigt. Die aus der Hütten- und Kopfsteuer erzielten Einnahmen zeigen eine Steigerung in jedem Jahre, was die Verwaltung einerseits auf den Bevölkerungszuwachs, andererseits auf die Fortschritte in der Steuereinzahlung zurückführt. Die Gesamtsumme aus Eingeborenensteuern, die im Jahre 1898 nur 15 834 £ betrug, hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt gestellt:

\*) Aus „South Africa“, London, Nr. 1087/09.



1904 . . . . .	27 372 £
1905 . . . . .	29 683 =
1906 . . . . .	32 652 =
1907 . . . . .	33 798 =
1908 . . . . .	34 645 =

Die Steigerung der Zolleinnahmen um über 15 v. H. sind ein deutlicher Beweis für die allmähliche Entwicklung des Landes. In den letzten fünf Jahren waren die Zolleinnahmen wie folgt:

1904 . . . . .	54 400 £
1905 . . . . .	47 288 =
1906 . . . . .	47 927 =
1907 . . . . .	46 026 =
1908 . . . . .	53 340 =

Die Gesamtsummen der afrikanischen Ausgaben der letzten fünf Jahre, abgesehen von den Amortisationen und Abschreibungen, aber einschließlich der an die Beira-Eisenbahn-Gesellschaft gezahlten Durchgangsgebühren, die ebenfalls in die betreffenden Einnahmetabellen aufgenommen sind, beliefen sich auf:

1904 . . . . .	133 428 £
1905 . . . . .	133 034 =
1906 . . . . .	126 748 =
1907 . . . . .	132 921 =
1908 . . . . .	123 041 =

Die Entwicklung des Territoriums wird von der Gesellschaft als günstig bezeichnet. Die gesamte Bevölkerung ist im Jahre 1908 ruhig geblieben, die Eingeborenen haben sich immer mehr dem Einfluß der Gesellschaft unterworfen, der Handel hat sich entwickelt, in der Landwirtschaft und im Minenbetrieb war der Fortschritt ebenfalls bemerkenswert, die Eingeborenenbevölkerung hat zugenommen; für einige Zweige der afrikanischen Verwaltung sind Reformen eingeführt worden, um den Wünschen des Publikums entgegenzukommen und den berechtigten Interessen der Gesellschaft zu dienen. In letzter Zeit sind auf Initiative der Gesellschaft insbesondere auf dem Gebiete des Post-, Zoll-, Gesundheitswesens, der Eingeborenenarbeit, des Kautschuksammelns und der administrativen Organisation des Territoriums Neuregelungen zu erwähnen.

Im Jahre 1907 wurde in Beira ein Landwirtschaftliches Departement eingerichtet. Die Bemühungen zur Hebung der Landwirtschaft im Territorium sind nicht erfolglos gewesen. Die landwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wird durch die Menge und den Wert der ausgeführten Produkte bewiesen. Die Statistiken der Zölle zeigen, daß der Export dieser Produkte im Jahre 1901 auf 939 Tonnen beschränkt war, mit einem Wert von 15 398 £, und daß im Jahre 1908 der Export dieser Artikel schon auf

9609 Tonnen mit einem Wert von 120 732 £ gestiegen ist, was eine Steigerung von 923 v. H. der Menge und 683 v. H. des Wertes bedeutet.

Kautschuk ist auch im Jahre 1908 die bedeutendste direkte Wirtschaftsausbeute der Gesellschaft gewesen. Davon wurden im verfloßenen Jahre 22 076 kg nach London und 18 743 kg nach Hamburg, insgesamt 40 819 kg Nettogewicht, versandt. Die erzielten Preise schwankten zwischen 4 s 9 d und 1 s 6 d per engl. Pfund und 10,20 M und 6,25 M per Kilogramm. Das Gesamtergebnis der erst im Jahre 1909 beendeten Verkäufe betrug 16 794 £. Die Gesamtausfuhr von Kautschuk aus dem Territorium der Gesellschaft betrug im verfloßenen Jahre nach der Zollstatistik 74 703 kg, 31 512 kg mehr als im vorhergehenden Jahre. Sie überstieg die Ausfuhr vom Jahre 1897 um 73 v. H. und den Durchschnitt der jährlichen Ausfuhr der letzten 14 Jahre um 45 v. H.

**\*Die Eingeborenenpolitik der Moçambique-Gesellschaft.**

Von Dr. Hugo Harth.

Bei der Betrachtung des Eingeborenenproblems in den einzelnen afrikanischen Kolonien ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß ethnographische und moderne Landesgrenzen keineswegs miteinander zusammenfallen. Im Gegenteil zeigt sich, daß die Stämme der Eingeborenen oft weit hinein in das Gebiet der benachbarten Schutzmacht hinübergreifen. Daraus ergeben sich vielfach äußerst wichtige politische Konsequenzen, deren vorherige Nichtbeachtung, namentlich zu Zeiten von Unruhen und Aufständen, verhängnisvoll werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus erwächst geradezu die Pflicht der Eingeborenenfrage und ihrer Lösung in unseren Kolonien benachbarten Schutzgebieten dauernde Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu bedarf es aber eines eingehenden Studiums und einer Kenntnisnahme der Grundlagen, auf denen die Eingeborenenfrage der benachbarten Kolonie sowohl historisch beruht, als auch gegenwärtig rechtlich, gesetzlich und administrativ gelöst wird. Die britische Eingeborenenpolitik in Südafrika kann vielfach auch für unsere Eingeborenenpolitik nicht ohne Einfluß bleiben. Aber auch die Eingeborenenpolitik anderer älterer Kolonialmächte, so vor allem Portugals, das gleichfalls wie England unseren Schutzgebieten benachbarten Kolonialbesitz in Afrika seit Jahrhunderten innehat, kann trotz der von unseren Verhältnissen abweichenden Beziehungen der Kolonie zum Mutterlande, trotz des Unterschiedes der Verfassung,



welche zwischen den beiden Mutterländern Deutschland und Portugal besteht und sich in der Verwaltung der Kolonien widerspiegelt, in vielfacher Hinsicht unserer Kolonial- und Eingeborenenpolitik von Bedeutung sein. Dabei übersehen wir keineswegs, daß die Unterschiede der Kolonialpolitik Portugals zu der unsrigen von Natur aus größer sein mögen, als die der britischen Verwaltung sind, deren angelsächsischer Grundcharakter unserem Empfinden näher steht, als die auf romanischem Empfinden aufgebauten Grundsätze der portugiesischen Kolonialverwaltung. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Sowohl in den britischen als auch in den portugiesischen Kolonien hat gerade das private Kapital in der Kolonisationsarbeit Bedeutendes geleistet und konnte dies auch auf Grund der ihm verliehenen Hoheitsrechte. Es ist sehr fraglich, wenn nicht fast ausgeschlossen, ob in unseren deutschen Schutzgebieten das Privatkapital zu dieser Stellung jemals gelangen wird. Im Gegenteil, bei uns sind derartige Versuche, das private Kapital mit solchen Hoheitsrechten auszustatten, nach anfänglichem Bestehen aus verschiedenen Gründen wieder aufgegeben worden. Nichtsdestoweniger erscheint die Lösung der Eingeborenenfrage in den portugiesischen Kolonien aus den angeführten Gründen auch für uns bedeutsam und beachtenswert.

Um die heutige Eingeborenenfrage und Politik der Mozambique-Gesellschaft zu verstehen, ist es nötig, einen Blick auf die ganze Verwaltung des Landes zu werfen. Hier ergibt sich, gegenüber der britischen Kolonialverwaltung, ein durchgreifender Unterschied. In den britischen Kolonien in Südafrika ist das private Kapital vielfach der definitiven Okkupation des kolonialen Besitzes durch die Regierung vorangegangen. Das Reich der British South Africa oder Chartered Company, Rhodesien, gehörte in seinen beiden Hauptbezirken Matabele- und Maschonaland, zu der Zeit, als die Chartered Co. ihre Tätigkeit begann, direkt noch nicht zum britischen Reich. Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse in den portugiesischen Kolonien. Hier hat das private Kapital, das übrigens durchaus nicht rein portugiesischen Ursprunges ist, sondern auch zahlreiche englische und französische Elemente in sich schließt, direkt von der Regierung Rechte erhalten, welche letztere vorher allein ausgeübt hatte. Portugal selbst hat, weil es nicht reich genug war, seinen Kolonialbesitz intensiv zu entwickeln, nach mannigfachen Fehlschlägen zu dem Mittel greifen müssen, seine Kronländereien an private Gesellschaften abzutreten, und sich an dem Ergebnis dieser Gesellschaften meist durch Aktienbesitz zu beteiligen. Von diesem Gesichtspunkte

aus sind seit Beginn der neunziger Jahre eine Reihe von Privatgesellschaften ins Leben getreten, von denen wir unter anderen die Companhia da Zambesia, die Companhia de Nyassa und endlich die bedeutendste, die Companhia de Mozambique, nennen. Es sei erwähnt, daß auch in Portugiesisch-Westafrika, also in Angola, ähnliche Gesellschaften, unter ihnen als eine der bedeutendsten die Companhia de Mossamedes, ins Leben traten. Zahlreiche portugiesische Privatgesellschaften, die mehr für bestimmte Zwecke, so Erschließung von Kohlen- und Goldfeldern, zum Aufbau von Zuckerröhren usw. gegründet wurden, lassen wir hier außer Betracht.

Die Companhia de Mozambique ist die größte der Kolonisationsgesellschaften Portugiesisch-Ostafrikas. Die ihr von der portugiesischen Regierung erteilten Konzessionen gewähren der Gesellschaft ein Administrations- und Explorationsrecht über ein Gebiet von 60 000 englischen Quadratmeilen in der Provinz Mozambique. Das Territorium der Gesellschaft erstreckt sich von Tongaland nördlich bis zum Zambesi, von wo aus nördlich sich das Territorium der Companhia de Zambesia mit einem Flächeninhalt von 6000 englischen Quadratmeilen erstreckt, während die Nyassa Companhia den nördlichsten Teil der Provinz Mozambique, nämlich den Distrikt Cabo Delgado, in einer Ausdehnung von etwa 100 000 englischen Quadratmeilen innehat. Der Besitzstand der letztgenannten Gesellschaft begrenzt Deutsch-Ostafrika im Süden, während der Besitz der Mozambique-Gesellschaft im Westen an das Territorium der British South Africa Co. anstößt.

Die Companhia de Mozambique wurde durch Königl. portugiesische Charta am 11. Februar 1891 inkorporiert. Die Charta wurde abgeändert durch die Dekrete vom 30. Juli 1891 und 7. Mai 1892; im Jahre 1897 wurde die der Gesellschaft ursprünglich auf nur 25 Jahre erteilte Konzession auf 50 Jahre erhöht. Die Hoheitsrechte, die in der Verwaltung des Landes bestehen, und mit den Rechten, Steuern und Zölle zu erheben und Lizenzen und Monopole, sowie Minenechte usw. auszunutzen, ferner Gesetze und Verordnungen zu erlassen, verknüpft sind, hatte man freilich nur unter der Bedingung der Gesellschaft verliehen, daß sie eine Eisenbahn von Pungwe Bai nach dem Territorium der Chartered Co. erbaut. Diese Bahn wurde später von der Beira Railway Co. erbaut. Die Mozambique-Gesellschaft hat keine Steuer zu zahlen, ist aber verpflichtet, Portugal 10 v. H. ihrer Aktienemissionen zuzuteilen. Heute arbeitet die Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million £, von

denen 1906 noch ein Betrag von 93 398 £ nicht emittiert worden war. Die Gesellschaft unterhält, da zahlreiches französisches und englisches Kapital an ihr beteiligt ist, neben ihrem Hauptbureau in Lissabon Zweigbüros in London und Paris, außer einem portugiesischen Aufsichtsrat besteht auch ein englischer und französischer in den Hauptstädten dieser Länder.

Die Companhia de Mozambique ist in ihren Hoheitsrechten hinsichtlich der Verwaltung im Innern und auch nach außen hin sehr beschränkt. Alle ihre auswärtigen Beziehungen hat Portugal selbst zu ordnen. In ihrer inneren Verwaltung wird gleichfalls die Einrichtung der Gerichte und der Kultgemeinschaft durch die portugiesische Regierung bewirkt und beaufsichtigt. Die Regierung ernennt die Beamten der Gerichtshöfe, Staatsanwälte und Gerichtsbeamten. Wenn die Beauftragten der im übrigen der Gesellschaft unterstehenden Verwaltungsbehörde richterliche Funktionen unter bestimmten Bedingungen und innerhalb bestimmter Grenzen zu erfüllen haben, so erhalten sie ihre Machtbefugnis von der Regierung. Der Richter besitzt also eine vollständige Unabhängigkeit von den Verwaltungsorganen der Compagnie. Das Gericht hat seinen Sitz in Beira, es urteilt in erster Instanz in Zivil- und Strafsachen; der Appellationsgerichtshof residiert in Mozambique, der oberste Gerichtshof in Lissabon.

Was die Legislative Macht angeht, so ist der Gesellschaft kraft ihrer Charte die Möglichkeit gegeben, in ihrem Territorium die Gesetze und Bestimmungen, welche die afrikanischen Kolonien Portugals betreffen, anzunehmen und in Kraft zu setzen, anderseits aber auch Bestimmungen selbst zu erlassen. Freilich gewinnen dieselben nur dann Gesetzeskraft, wenn sie die Sanction der hauptstädtischen Regierung erhalten haben. Die Legislative wird also gemeinsam durch die portugiesische Regierung und die Compagnie bewirkt. Nur in zwingenden Fällen kann der Gouverneur der afrikanischen Kolonien Bestimmungen treffen, die eine gesetzliche Kraft erhalten, bis die Regierung und der Verwaltungsrat der Gesellschaft zu der Frage Stellung genommen haben. Nach der Charte ist die Mitwirkung des Gouverneurs in der Legislative nur eine rein gelegentliche, in Wirklichkeit hat sie aber sehr oft stattgefunden, besonders in den ersten Jahren seit der Gründung der Gesellschaft. Eine große Anzahl der Bestimmungen der Companhia de Mozambique sind das Werk der Gouverneure, die sich in der Verwaltung Portugiesisch-Ostafrikas seit 1891 abgelöst haben. Die gesetzlichen Bestimmungen verdanken ihren Ursprung oft schneller Entschliebung, die der Augenblick erforderlich

machte. Immerhin ist, je besser die Verwaltung des Landes durch die Gesellschaft wurde, je mehr diese selbst in ihrer Tätigkeit festen Fuß im Lande faßte, die Mitwirkung des Gouverneurs aus eigenem Antrieb seltener geworden, wenn dieser auch immer an der gesetzgeberischen Arbeit beteiligt blieb. In der Handhabung der Gesetzgebung ist natürlich die Gesellschaft an die Prinzipien der Zivil-Handels- und Strafgesetzgebung Portugals gebunden, denn würde sie anders beschließen, so würde die portugiesische Regierung ihren Bestimmungen wohl keine Zustimmung gewähren. In einzelnen Fällen ist die legislative Macht der Gesellschaft übrigens durch die Charte genau und ausdrücklich abgegrenzt. So darf sie beispielsweise ihren Zolltarif frei entwerfen und handhaben, aber sie muß in allen Fällen einen Vorzugszoll von 50 v. H. auf Waren, die aus Portugal oder seinen Kolonien stammen, bewilligen, während sie anderseits für die Erzeugnisse ihres Landes in Portugal einen gleichen Vorzugszoll genießt.

Der Verwaltungssitz der Gesellschaft befindet sich in Lissabon; ein Administrator ist mit der Führung des Geschäfts betraut. In dieser Hinsicht besitzt die Compagnie ganz die Einrichtung einer privaten Aktien-Gesellschaft. Wie bei dieser wird das Amt des Geschäftsführers dem jeweiligen Träger durch die Generalversammlung der Aktionäre übertragen. Indessen hat die portugiesische Regierung sich das Recht vorbehalten, drei Mitglieder des Aufsichtsrats zu ernennen, und außerdem ist die Bestimmung getroffen, daß die Majorität des Aufsichtsrats aus Portugiesen bestehen muß. Die Regierung selbst ist außerdem noch durch einen Kommissar vertreten, der an allen Beratungen und auch an der Verwaltung teilnimmt. Diese Bestimmungen erklären sich daher, daß bekanntlich auch ausländisches Kapital und nichtportugiesische Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind. Es bestehen, wie bereits erwähnt, Unterkomitees in Paris und London, die vor allen Dingen auch auf die Annahme des Budgets einen Einfluß üben und in dieser Frage gehört werden müssen.

Mit Ausnahme der Hauptstadt Beira haben die Einwohner keinen Anteil an der Verwaltung. Vor allem gilt dies für die Eingeborenen. Die Zahl der nichtbeamteten Weißen ist so gering, daß die Frage einer etwaigen parlamentarischen Vertretung derselben in der Verwaltung vorläufig nicht aktuell geworden ist. In Portugiesisch-Afrika übernimmt der Gouverneur die Stelle des offiziellen Repräsentanten der Compagnie und bildet zugleich die Exekutive für die Bestimmungen des Verwaltungsrats. Alle übrigen Beamten der Gesellschaft sind ihm unter-

geordnet. Der Hauptsitz der Verwaltung ist Beira, die einzelnen, unter dem Gouverneur arbeitenden Abteilungen bilden das Sekretariat, eine Art Ministerium des Innern, die Verwaltung der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und der Kataster, außerdem besteht eine Minenbehörde. Zu Verwaltungszwecken ist das Land in neun Bezirke aufgeteilt, von denen einige noch in Unterbezirke zerfallen. An der Spitze jedes Bezirkes steht eine Behörde, die wenigstens aus dem Chef, einem Sekretär und einer kleinen schwarzen Polizeitruppe besteht. Soweit als möglich hat man die Einrichtungen der Eingeborenen als nützliche Hilfseinrichtungen respektiert.

Bevor wir die eigentliche Eingeborenenfrage vom Standpunkt der Kolonisation des Landes behandeln, sei auf die gegenwärtige rechtliche Stellung des Eingeborenen in der Kolonie eingegangen. Es war ausgeführt worden, daß die Mozambique-Gesellschaft als solche keinerlei richterliche Funktionen besitzt. Diese letzteren ruhen vielmehr auf der einen Seite in der Hand des königlichen Kurators, der gewissermaßen als Staatsanwalt fungiert, aber doch wiederum auch den Eingeborenen seine Unterstützung in Rechtsangelegenheiten zu gewähren hat, auf der anderen Seite in der Hand des königlichen Territorialrichters, welcher die Eingeborenenstreitigkeiten schlichtet.

Tatsächlich fungieren allerdings überall im Innern die Verwaltungschefs als Territorialrichter auf Grund einer Delegation der richterlichen Befugnisse seitens des königlichen Richters. In dieser Eigenschaft haben die Verwaltungsbeamten auch eine beschränkte Strafbefugnis gegen Europäer.

Über den Amtskreis des Kurators seien folgende Angaben gemacht: Für das Territorium der Mozambique-Gesellschaft wird ein Kurator bestellt, solange dieses Territorium nur einen Gerichtsbezirk besitzt, für jeden neu zu beschaffenden Bezirk soll je ein „Kurator“ eingesetzt werden. Der in Beira residierende „Kurator“ ist Vertreter des Staatsanwalts in seinem Bezirk. Der „Kurator“ hat in jedem Distrikt einen eigenen Vertreter, der ebenfalls ein Untervertreter des Staatsanwalts ist.

Das Bureau des „Kurators“ soll als Teil seiner Amtspflicht jedem unbemittelten Eingeborenen unentgeltlich vor den Gerichten jede von ihm gewünschte Unterstützung in Rechtsangelegenheiten gewähren, soweit diese Dienste sich mit seiner Eigenschaft als Staatsanwalt vereinigen lassen.

Der „Kurator“ von Beira steht an der Spitze sämtlicher „Kuratoren“ des Territoriums,

hat die Aufsicht über ihre Dienstgeschäfte zu führen und dafür zu sorgen, daß diese Funktionen mit Regelmäßigkeit ausgeübt werden, und Mißstände in diesen Dienstzweigen zu beseitigen. Zu seinen Dienstobliegenheiten gehören ferner:

1. den Generalstaatsanwalt von Mozambique über alle wichtigen Ereignisse bezüglich Eingeborenenarbeit und Arbeitstarife zu informieren,

2. alle Kompetenzkonflikte zwischen den Distriktkuratoren und anderen Beamten der Entscheidung des Generalstaatsanwaltes zu unterbreiten,

3. alle Gesetze und Bestimmungen, deren Ausführung zum Dienstzweig der „Kuratoren“ gehört, authentisch zu interpretieren,

4. die gewissenhafte Ausführung der allgemeinen Vorschriften seitens der Distriktkuratoren und ihrer Beauftragten zu überwachen,

5. jährlich dem Gouverneur einen allgemeinen Bericht über die Tätigkeit der verschiedenen „Kuratoren“ zu unterbreiten unter Berücksichtigung etwaiger, ihm notwendig erscheinender Änderungen der in seinen Dienstzweig schlagenden Befehlsgebung,

6. die Berücksichtigung der gesetzmäßigen Rechte und Interessen der Eingeborenen seitens der Verwaltungsbehörden zu überwachen. Es muß hierbei von diesen Behörden bezüglich der von ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen, welche die Lebensverhältnisse der Eingeborenen berühren, zu Rate gezogen werden. Entsprechend seinen Funktionen sind auch diejenigen der Distriktkuratoren festgelegt.

Der Gouverneur des Territoriums hat den „Kurator“ in Beira vor Veröffentlichung der zur Durchführung dieser allgemeinen Bestimmungen erforderlichen Verfügungen und der Arbeitstarife um Rat zu befragen. Bisher ist nur ein Kurator in Beira ernannt worden; seine Funktionen werden in den übrigen Bezirken von den Verwaltungschefs ausgeübt.

Die Entscheidung und Schlichtung der Eingeborenenstreitigkeiten ruht in der Hand des bzw. der Territorialrichter. Derselbe ist verpflichtet, alle Eingeborenenstreitigkeiten stets anzunehmen, wenn sie von einer Distriktsbehörde oder direkt von einer der Parteien ihm zur Entscheidung vorgetragen werden. Im ersteren Fall genügt der Bericht der Behörde, im zweiten die Klage der Parteien, um den Prozeß zu eröffnen.

Zum Zweck der klaren Beurteilung eines Rechtsstreites ist die Verwaltungsbehörde gehalten, ihren Bericht mit genauen Einzelheiten über den Klagegrund zu versehen und dem Richter alle vorhandenen und einzuziehenden Informationen zu geben, nicht nur bezüglich des Tatbestandes, sondern auch bezüglich der Sitten und Gebräuche



des Landes, da eine richtige Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten als wirksames Erziehungsmittel bezüglich der Gewohnheiten der Eingeborenen dienen kann. Die Territorialrichter sind angewiesen, jedesmal, wenn sie von einem bevorstehenden Prozeß Kenntnis erhalten, soweit als möglich vom dem Kläger genaue Einzelheiten zu erfragen, damit die Eingeborenen die Überzeugung erhalten, daß der Richter versucht, die wahren Tatsachen zu ergründen. Er soll sich soweit als möglich bemühen, durch gütiges Zureden die Streitigkeiten freundschaftlich zu sichten und, falls dies gelingt, das Resultat schriftlich festlegen, wodurch eine endgültige Erledigung des Eingeborenenstreits begründet wird. Sie sind ferner angewiesen, gegen unrechtmäßige Klagen und falsche Darstellungen zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten und Mißachtung des Gerichtes mit möglichster Strenge vorzugehen.

Die portugiesische Regierung hat allergrößten Wert darauf gelegt, die Sitten und Gewohnheiten der Eingeborenen den bestehenden Gesetzen entsprechend zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck und zur möglichst weitgehenden Vereinfachung und Einheitlichkeit der Entscheidung in Eingeborenenstreitigkeiten im ganzen Bezirk hat man den Richter dazu veranlaßt, nach Möglichkeit alles, was Sitten und Gebräuche des Landes betrifft, zu ermitteln und aufzuzeichnen. Dem vorgelegten Gericht sind in gewissen Zeiträumen Abschriften der Ermittlungen einzureichen.

Dem Studium und der Sammlung der Eingeborenen sitten und gebräuche steht auf der anderen Seite eine Sammlung der, unter Berücksichtigung des Eingeborenenrechts, gefällten Entscheidungen gegenüber. Hierdurch soll die richterliche Behörde in die Lage versetzt werden, gefällte Entscheidungen zu kennen und eventuell zur Vermeidung von Wiederholung desselben Prozesses einzuschreiten, wenn die unzüivilisierten Eingeborenen, ihrer bekannten Gewohnheit gemäß, die zu ihren Ungunsten bereits entschiedenen Rechtsstreitigkeiten vor jedem neuen richterlichen Beamten wieder vorbringen.

Die Sammlung der Entscheidungen in Eingeborenen sachen soll eine Unterlage für die weitere Gesetzgebung schaffen. Hierdurch sollen widersprechende Entscheidungen vermieden werden, welche auf die Eingeborenen stets eine schlechte Wirkung hervorrufen, da diese in solchen Fällen leicht auf Parteilichkeit der Richter zu schließen geneigt sind, wodurch das Ansehen und die Autorität der Behörde leidet.

Der einheitlichen Rechtsprechung in Eingeborenenangelegenheiten soll auch die Aufstellung

von Statistiken dienen, die auf Grund der noch zu erwähnenden Register aufzustellen sind.

Man zieht oft zu den Entscheidungen eingeborene Häuptlinge oder Unterhäuptlinge heran, die gewissermaßen als Sachverständige bezüglich der Eingeborenen sitten und Gewohnheiten ihre Ansichten zu äußern haben.

Über das Verfahren der Schlichtung von Eingeborenenstreitigkeiten bestehen folgende Bestimmungen:

Alle Eingeborenenstreitigkeiten müssen im mündlichen und einfachen Verfahren nach den bestehenden Vorschriften entschieden und nach folgendem Muster schriftlich festgelegt werden:

- a) mit laufender Nummer, Jahr und Monat, Dienstbezeichnung des Territorialrichters,
- b) Eintragung in das Register,
- c) Vor- und Zuname, Wohnort des Klägers und nähere Angaben zu seiner Identifikation,
- d) Vor- und Zuname, Wohnort des Beklagten und nähere Angaben zu seiner Identifikation,
- e) Hauptinhalt der Klage,
- f) Tatbestand der Beweise,
- g) Entscheidung des Richters unter tünlicher Vorankündigung einer Erwähnung der einschlägigen Sitten und Gebräuche des Landes.

Die Rechtsentscheidungen werden mit auszugswiesiger Inhaltsangabe, Namen der Parteien, Wohnort, Streitgegenstand und Entscheidung in ein Register eingetragen. Für alle beteiligten Parteien wird eine Abschrift der Verhandlung ausgestellt unter Hinzufügung der ausdrücklichen Erklärung, daß die darin enthaltene Entscheidung endgültig erfolgt ist, streng befolgt werden muß und unter keinen Umständen einem anderen Richter zur nochmaligen Entscheidung vorgetragen werden darf. Dies geschieht lediglich, um den Eingeborenen an die Autorität der gerichtlichen Entscheidung zu gewöhnen und eine nochmalige Klage in derselben Angelegenheit vor einem anderen Richter zu vermeiden.

Zu besonders wichtigen Rechtsstreitigkeiten sollen die Aussagen der Hauptzeugen, ebenso wie die Meinung und Stimme etwa amweijender Häuptlinge auszugswiesig sorgfältig schriftlich niedergelegt werden.

Es gehört zu den Pflichten des Richters, die Streitigkeiten auf gütlichem Wege zu sichten, und sie nur dann zur richterlichen Entscheidung zu bringen, wenn alle Mittel zur gütlichen Erledigung erschöpft sind.

Über die Zuständigkeit des Eingreifens des Territorialrichters in die eigentlichen Arbeiterangelegenheiten wird an anderer Stelle die Rede sein.



Auf den geschilderten rechtlichen Zuständen und Verwaltungseinrichtungen basiert nun die eigentliche Eingeborenenpolitik. Seit Jahrhunderten ist in Portugiesisch-Ostafrika der Boden durch die Eingeborenen landwirtschaftlich ausgebeutet worden. Aber auch die portugiesische Regierung hat ebenfalls nur auf frühere Verhältnisse ihre Eingeborenenverwaltung aufbauen können. Im Mittelalter waren durch Araber und Perser im heutigen Portugiesisch-Ostafrika zahlreiche Sultanate gegründet worden, die man jedoch den einheimischen Häuptlingen überließ. Dieselben zahlten an die fremden Eroberer eine Kopfsteuer für ihre Untertanen, blieben aber Herren über das Land und ihre früheren Untergebenen. Nach der portugiesischen Eroberung im ausgehenden Mittelalter traten an Stelle der eingeborenen Fürsten portugiesische Würdenträger, während die ersteren in die Stelle von Richtern und Verwaltungsbeamten herabgedrückt wurden. Den portugiesischen Würdenträgern wurde das Land als ein Kronlehen, als ein *prazo da corôa*\*), freilich mit der Verpflichtung seiner Kultivierung übertragen. Die Institution dieser *Prazos* hat sich bis in das 19. Jahrhundert erhalten, wenn auch die Besitzer vielfach wechselten. Eine Kultivierung des Kronlandes durch die Lehenträger ist aber nie ernsthaft praktisch betrieben worden. Nur die Kopfsteuer der sogenannten *Mussoco* wurde von den Eingeborenen eingetrieben. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat dann, nachdem man schon mehrere Jahrzehnte vorher die Versuche dazu eingeleitet hatte, eine Ablösung der Inhaber der *Prazos* stattgefunden. An Stelle derselben trat eine kurzfristige Verpachtung des Kronlebens. Der jeweilige Steuerpächter hatte dabei das Recht, die Eingeborenen gegen Entgelt zur Arbeit heranzuziehen. Eine wirkliche planmäßige Kolonisation aber hat trotz der intensiven Arbeit der Eingeborenen auch in neuerer Zeit ebensowenig wie unter den früheren Verhältnissen stattgefunden. Nachdem infolge zahlreicher Unzulänglichkeiten die Regierung es selbst versucht hatte, einzelne *Prazos* in Verwaltung zu nehmen und gerade dank einer weniger auf Raubbau gerichteten Kultivierung des Landes einen höheren Steuerertrag von den Eingeborenen erzielt hatte, — dem nur wenige Jahre im Lande weilenden Pächter kam es natürlich nur darauf an, aus den Eingeborenen eine möglichst hohe Steuer herauszuziehen, während ihm das Interesse des Landbaues, dessen Früchte er ja doch in den wenigen Jahren seiner Konzessionsdauer nicht ernten konnte, gleichgültig blieb, — wurde dann endlich im Jahre 1890 auf

Grund vorausgegangener Kommissionenuntersuchungen ein Dekret erlassen, das wieder auf die früheren Zustände zurückgriff, aber dabei den Pächtern der *Prazos* ganz bestimmte Bedingungen auferlegte. Die Pachtzeit wird nunmehr auf 25 Jahre festgelegt und ferner bestimmt, daß dem Pächter nach portugiesischem Landesrecht der kultivierte Teil seines *Prazos* zufällt, wodurch er veranlaßt wird, wirklich ernsthaft das Land zu kolonisieren. Außerdem wird ein genauer Satz der Steuerzahlungen festgelegt. Die 800 Reis betragende Kopfsteuer, die dem früheren *Mussoco* entspricht, muß zur Hälfte in Arbeitsleistung angenommen werden, wobei die Wochenarbeit des Erwachsenen mit 400 Reis und die des Kindes mit 200 Reis berechnet wird.

Die mit Beginn der neunziger Jahre begründeten Gesellschaften darunter die *Mozambique-Gesellschaft* haben im Zusammenhang mit anderem ausländischen Kapital ihr Augenmerk auf die *Prazos* gerichtet, und auf diese Weise wurden einerseits zahlreiche Kronländer in die Konzessionen eingeschlossen und dann auch mit den jeweiligen *Prazos*pächtern Vereinbarungen getroffen, um die Erschließung des Landes und die Nutzung der Eingeborenenarbeit, beziehungsweise der Arbeitspflicht der Eingeborenen in die Wege zu leiten.

Die auf der Institution der *Prazos* sich aufbauende Kopfsteuer des *Mussoco*, hat im Gebiete der *Mozambique-Gesellschaft* ganz erhebliche Beträge geliefert, sie stiegen von 12,78 Mill. Reis, im Jahre 1893, auf 56,64 Mill. Reis im Jahre 1904 und hatten 1907 sogar die Höhe von 94,89 Mill. Reis erreicht.

Neben der Kopfsteuer, welche alle Eingeborenen vom 14. bis zum 60. Jahre zu entrichten haben, besteht eine Hüttensteuer, die im Gegensatz zur Kopfsteuer, historisch als die Steuer der freien Eingeborenen galt. Auch sie spielt im Gebiete der *Companhia de Mozambique* heute eine große Rolle. Nach dem Dekret vom 7. Mai 1890, das 1904 durch ein neues ersetzt wurde, wird eine Hüttensteuer erhoben. Das neue Dekret setzt ihre Höhe auf 2250 Reis in Gold fest, die etwa 10 *M* entsprechen, dazu tritt eine Zusatzsteuer von 250 Reis Silber, die für den Eingeborenen-Häuptling bestimmt sind. Von der Hüttensteuer sind befreit die beiden Hütten, welche der Eingeborenenhäuptling oder seine Frauen bewohnen, die Hütten der Invaliden, der Kinder und solcher Eingeborenen, welche der *Compagnie* nicht bezahlte Dienste leisten und endlich die Hütten derjenigen Eingeborenen, welche die Kopfsteuer, den *Mussoco*, entrichten. Die Hüttensteuer im Gebiete der *Mozambique-Gesellschaft*, die 1893 erst 1,61 Mill. Reis eingebracht hatte, brachte 1904 schon 66,53 Mill. Reis und 1907 89,43 Mill.

\*) Vgl. Dr. Bongard: Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht u. Kolonialwirtschaft, 1906, S. 95.

Reis. Entsprechend dem Steuerertrage hat sich die Zahl der Eingeborenenbevölkerung im Gebiete der Companhia vermehrt, sie hatte 1900: 108 180, 1904: 196 888 und 1907: 234 887 Personen betragen. Bemerkte sei, daß, um eine Umgehung der Hüttensteuer zu vermeiden, ein Verbot besteht, wonach mehrere Familien nicht zusammen in einer Hütte wohnen dürfen, was auch aus moralischen Gründen verlangt wird. Der Häuptling, welcher die erwähnte Zusatzsteuer bekommt, wird für die fehlenden Steuerbeträge verantwortlich gemacht. Er hat für die Eintreibung der Steuer Sorge zu tragen, die aber im übrigen von den Eingeborenen selbst, und nicht von dem Häuptling abgeliefert werden muß. Dem Verwaltungschef werden 10 v. H. von der erhobenen Steuer überwiesen.

Genau wie der *Mussoco* so kann auch die Hüttensteuer in dem gesamten Gebiet der *Mozambique-Gesellschaft* durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeiten entrichtet werden, vorausgesetzt, daß dieser Zahlungsmodus zwischen der Gesellschaft und den Eingeborenen vereinbart ist. Solche Arbeit wird nach dem von dem Gouverneur des Territoriums festgesetzten Tarif bewertet, und soll so weit als möglich, außerhalb der Distriktgrenzen, in welchem der Eingeborene wohnt, verrichtet werden. Die Eingeborenen haben stets das Recht, alle ihre Abgaben in bar zu zahlen, falls sie durch das später zu erwähnende Arbeitszeugnis nachzuweisen in der Lage sind, daß sie wenigstens eine der Höhe der Abgaben entsprechende Zeit hindurch gearbeitet haben.

In demjenigen Teile des Territoriums, wo der Eingeborene zur Zahlung einer Hüttensteuer verpflichtet ist, kann ein jedes Familienoberhaupt die Abgaben für die ihm zugehörenden Weiber ebenfalls durch Arbeit begleichen.

Bietet die Steuer mit ihren recht erheblichen Beträgen eine nicht unbedeutende Einnahme, um kolonialisatorische Aufgaben zu lösen, so ist doch die Arbeitskraft des Eingeborenen ungleich wertvoller für die Erschließung des Landes und für die allgemeine Kultur, auch wenn sie ziffernmäßig keinen Ausdruck findet. Auf der Arbeit des Eingeborenen basiert der Reichtum des Landes und der kolonialisatorische Erfolg der *Companhia de Mozambique*. Aber mit der Heranziehung der Eingeborenenarbeit zur Kolonisation und ihrer wahren Rußbarmachung im allseitigen Interesse, nicht zuletzt im Interesse des Eingeborenen selbst, sind umfangreiche Bestimmungen verknüpft, welche vor allem auch den Schutz des Eingeborenen sich zur Aufgabe stellen mußten.

Ohne daß wir auf die historische Entwicklung im einzelnen näher eingehen, als es bisher zum

Verständnis der Eingeborenenpolitik nötig war, sollen nun die gegenwärtigen Verhältnisse in folgendem geschildert werden. Der heutigen Regelung der Eingeborenenarbeit im Gebiete der *Mozambique-Gesellschaft* liegt eine allgemeine Verordnung vom 26. Juni 1907 zugrunde. Es wird die moralische und gesetzliche Verpflichtung aller Eingeborenen im Gebiete der *Companhia de Mozambique* festgelegt, durch Arbeit die zu ihrem Lebensunterhalt erforderlichen Mittel zu erwerben und damit ihre soziale Lage zu bessern. Ganz ähnlich lautende bzw. gleiche Bestimmungen hat übrigens auch schon das kgl. Dekret vom 9. November 1899 und vom 16. Juli 1902 für die Regelung der Eingeborenenarbeit in der Kolonie *Angola* erlassen. Die Art, wie die Eingeborenen der Arbeitsverpflichtung nachkommen wollen, ist ihrer Wahl vollständig freigestellt. Kommen sie der Arbeitsverpflichtung jedoch freiwillig in keiner Weise nach, so kann die Obrigkeit die Erfüllung erzwingen. Die Arbeitsverpflichtung im Sinne der allgemeinen Verordnung gilt in folgenden Fällen als erfüllt:

1. bei Eingeborenen, welche im Besitze von Vermögen sind, dessen Ertrag ihnen einen ausreichenden Lebensunterhalt sichert, oder welche regelmäßig sich mit Handel, Industrie, freien Künsten usw. befassen, aus deren Einkünften sie solchen Lebensunterhalt erlangen;

2. bei Eingeborenen, welche dauernd und auf eigene Rechnung eine bestimmte Anzahl Bäume oder Pflanzen, deren Produkte einen Exportartikel der Provinz bilden, angepflanzt haben und unter Kultur halten, oder solchen, die Haustiere züchten, vorausgesetzt, daß sie dadurch ausreichenden Lebensunterhalt finden;

3. bei Eingeborenen, die in jedem Jahre während einer bestimmten Zeit gegen Lohn arbeiten. Diese Zeitperiode wird durch lokale Verordnungen festgesetzt, darf aber 6 Monate nicht überschreiten.

Die obige Arbeitsverpflichtung gilt nicht für:

1. die oben bezeichneten Eingeborenen (sub 1—3, bei denen die Verpflichtung anderweitig erfüllt ist),

2. Weiber,

3. Männer über 60 Jahre oder Kinder unter 14 Jahren, Kranke und Zwalide, Angestellte des Staates, der *Mozambique-Gesellschaft* oder Privatpersonen, soweit sie zur Ausstellung von Leuten für Aufrechterhaltung der Ordnung berechtigt sind, vorausgesetzt, daß diese Eingeborenen we-

nigstens 6 Monate im Jahr im Dienst gewesen sind,

#### 4. Häuptlinge und Unterhäuptlinge.

Es wird angenommen, daß ein Eingeborener seiner Arbeitsverpflichtung nicht freiwillig nachgekommen ist, wenn er während des verfloßenen Jahres keine der oben genannten Bedingungen erfüllt hat und weder durch Krankheit, öffentliche Arbeit oder höhere Gewalt an deren Erfüllung verhindert worden ist.

Die Companhia de Mozambique aber bietet gleichzeitig, indem sie die Arbeitsverpflichtung ausspricht, dem Eingeborenen die Möglichkeit, dieselbe zu erfüllen. So gestattet sie den Eingeborenen, Teile des öffentlichen, unbewohnten und unkultivierten Kronlandes in Besitz zu nehmen und ohne besondere Erlaubnis zu bebauen und zu bewohnen. Diese Erlaubnis indessen ist nur solchen Eingeborenen eingeräumt, die ein unbewegliches Vermögen von nicht mehr als zirka 220 *M* Wert besitzen. Auch darf kein Eingeborener von diesem Land mehr als 1 ha in Besitz nehmen oder benutzen.

Aus dieser Besitzergreifung von öffentlichem unbewohntem und unkultiviertem Kronland durch den Eingeborenen aber ergibt sich eine Reihe von Rechten und Pflichten für den letzteren.

1. Zunächst darf die Besitzergreifung, um rechtskräftig zu sein, nicht länger als ein Jahr von der Kultur frei bleiben und muß durch Bebauung von wenigstens zwei Dritteln des Landes und festen Wohnsitz des Bebauenden kenntlich gemacht werden.

2. Sodann ist es dem Eingeborenen nicht gestattet, dieses, von ihm in Besitz genommene Land zu veräußern oder irgendwelche Eigentumsrechte daran auszuüben. Eine gewisse Ausnahme besteht darin, daß er es seinen Erben hinterlassen kann. Falls jedoch die Erben die Bebauung nicht fortführen, fällt das Land an die Mozambique-Gesellschaft zurück.

3. Die Zubehörsnahme ist zunächst eine kostenlose. Während der ersten 5 Jahre hat der Eingeborene keine Abgaben zu entrichten; nach Ablauf dieser Zeit muß er der Mozambique-Gesellschaft eine bestimmte Summe, die durch lokale Bestimmungen festgesetzt wird, zahlen. Diese Abgabe kann stets in Naturalien entrichtet werden. Im Falle der Nichtzahlung während drei aufeinander folgender Jahre wird der Eingeborene auf administrativem Wege von seinem Lande entfernt, ohne Anspruch auf Ersatz der Meliorationen.

4. Nach Ablauf von 20 Jahren erlangt der Eingeborene, wenn er allen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, das volle Eigentumsrecht an dem Lande. So lange nicht dieses volle

Eigentumsrecht besteht, hat er keine Besitzabgaben zu leisten.

5. Solche Eingeborenen, die auf Grund der obigen Voraussetzungen Land bebauen, sind von der Dienstverpflichtung in der Militär- und Polizeitruppe befreit, ebenso von der Zwangsarbeit und von der Verpflichtung, den Behörden als Träger, Ruderer oder Begleiter zu dienen. Die Verpflichtung, ihren Eingeborenenhäuptlingen oder Führern im Kriege bei militärischen Aktionen, die auf obrigkeitlichen Befehl unternommen werden, zu folgen, besteht aber weiter fort.

Die Companhia sieht die beste Gewähr in der Kultivierung des Landes darin, daß dem Eingeborenen der Ertrag des von ihm bebauten Landes auch schon vor Ablauf der Frist bis zur Erlangung des Eigentumsbesitzes garantiert ist. Infolgedessen strebt sie danach, daß der Nießbrauch an Ländereien, die von Eingeborenen während mindestens eines Jahres kultiviert sind, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen, niemals von ihr veräußert wird. Falls die Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Staat das Eigentum eines solchen Eingeborenenlandes doch weitergibt, muß stets in dem Veräußerungsvertrage aufgenommen werden, daß dieser Nießbrauch dem Eingeborenen als Emphyteusis, d. h. als Erbpacht, reserviert wird, wenn dieser sich der Zahlung eines in dem Vertrage genau zu bezeichnenden Pachtzinses unterwirft. Andernfalls wird der Erwerber des Landes nur gegen Zahlung einer dem Wert aller Meliorationen entsprechenden Summe zur Ent-eignung des Eingeborenen berechtigt. Hat jedoch der Eingeborene das Land noch nicht ein volles Jahr im Besitz gehabt, so ist der Erwerber, falls er den Eingeborenen enteignen will, zum Ersatz der Meliorationen nicht verpflichtet. Verliert ein Eingeborener auf diese Weise das Recht auf das von ihm bebaute Land, so erhält er von der Mozambique-Gesellschaft anderes Land in gleichem Umfange.

An diese Bestimmungen schließen sich A u s s e t z u n g e n. Sie knüpfen geschickt an die Psyche des Eingeborenen an, denen man die Bestimmungen und ihre Vorteile nahe bringen will. So werden die Verwaltungschefs und ihre Vertreter beauftragt, die Eingeborenen über die Vorteile, die ihnen aus den obigen Bestimmungen erwachsen, zu unterrichten und sie zu veranlassen, sich diese zunutze zu machen. Die Beamten sind zu diesem Zweck berechtigt, Teile von unbebautem, herrenlosem Land an Eingeborene zu verteilen und für sie abzugrenzen, wenn diese versprechen, das Land zu bebauen und dort zu wohnen; andererseits aber sind die Beamten beauftragt, die Erfüllung der Kultivierungs- und Wohnverpflichtung sowie die Zahlung der gesetz-

lichen Abgaben dauernd zu überwachen und die Säumigen eventuell zu entfernen, die Voraussetzungen für den Erwerb des vollen Eigentums an dem Lande im Interesse der Eingeborenen anzuerkennen und Streitigkeiten, die etwa zwischen den Eingeborenen in bezug auf dieses Land oder die Grenzen ihrer Kulturen entstehen, zu schlichten. Die Verwaltungschefs haben zu diesen Zwecken ein Landregister in ihren Bezirken anzulegen.

(Schluß folgt.)

### Die Baumwollernte Ägyptens im Jahre 1909.

Die Baumwollernte Ägyptens im Jahre 1909 hat nach den neuesten Schätzungen hiesiger Exporteure höchstens 5 Millionen Kantar (1 Kantar = 44,928 kg) gegen 6,7 Millionen im Vorjahre ergeben. Die Qualität ist bei allen Sorten schlechter als bisher ausgefallen.

Die gegenwärtigen außergewöhnlich hohen Preise machen zwar die Verluste, die das Land erleidet, nicht so fühlbar. Für die Zukunft wird aber der Rückgang der Ernteerträge, die fast die einzige Einnahmequelle des Landes sind, mit großer Besorgnis angesehen. Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, die Mittel und Wege finden soll, um der Verschlechterung der Baumwollernten entgegenzuarbeiten. Ferner hat sie, um die Beschädigungen der Pflanzen durch Würmer zu verhindern, Anfang Januar eine Verordnung erlassen, wonach die Pflanzler bis zum 31. Dezember jeden Jahres die Baumwollstauden und die Wurzeln von Hanf- und Bamienpflanzen, die den Würmern Nahrung geben, austrotten müssen. Außerdem ist sie bemüht, die Entwässerung des Bodens zu verbessern, die sich bei dem hohen Wasserstand des Nils im vergangenen Sommer als unzureichend erwiesen hat. Der hierdurch herbeigeführten Steigerung des Grundwassers und zu reichlicher Bewässerung der Felder wird ein großer Teil der Schuld an dem schlechten Ausfall der Ernte zugeschrieben. Auch die ungeeignete Fruchtfolge, wonach die Felder vielfach alle zwei anstatt alle drei Jahre mit Baumwolle bepflanzt werden, wird dafür verantwortlich gemacht.

Der bei weitem größte Teil der Ernte, nämlich 4563627 Kantar, war bis Ende Januar d. Js. bereits in Alexandrien eingetroffen. Die meisten Egrenierfabriken haben schon den Betrieb eingestellt, so daß von März an kaum noch Zufuhren aus dem Innern zu erwarten sind.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Alexandrien vom 4. Februar 1910.)

### Rakao-Ausfuhr der Dominikanischen Republik im Jahre 1909.

Bestimmung	Dezember 1909		Januar/Dezbr. 1909	
	1000 engl. Pfund	Wert 1000 Gourdes	1000 engl. Pfund	Wert 1000 Gourdes
Vereinigte Staaten				
von Amerika . . .	98	7	14085	1250
Deutschland . . .	24	2	9642	741
Frankreich . . .	—	—	8919	764
Zusammen einschl. anderer Länder . . .	122	9	32673	2757

(Nach dem Berichte des kaiserl. Konsulats in San Domingo vom 20. Januar 1910.)

### Sundstättien verschiedener Mineralien in Natal und Zululand.

Im Auftrage der Natalregierung hat der Geologe Dr. Hatch die bekannten Sundstättien verschiedener Mineralien besichtigt, die Abbauwürdigkeit studiert und seiner Regierung darüber berichtet. Im Buchhandel ist dieser Bericht noch nicht erhältlich, da er vor vollständiger Veröffentlichung dem Parlament unterbreitet werden muß. Die Tagespresse in Johannesburg und in Natal hat jedoch ein Resümee des Berichts veröffentlicht.

Die Schlussfolgerungen, zu denen Dr. Hatch betreffs des Wertes der verschiedenen Mineralfunde gelangt, sind nichts weniger als erfreulich und haben in Natal sowohl wie in Johannesburg Kreisen, die Interessen in der genannten Kolonie haben, sehr niederschlagend gewirkt.

Nachstehend werden einige Hauptpunkte des Berichts kurz hervorgehoben:

Zinn. Dr. Hatch berichtet über zwei Fundstellen im Zululand; zur Ausbeutung der einen ist bereits eine Gesellschaft mit ziemlich erheblichem Kapital gegründet worden. Er bezeichnet es bei beiden Stellen keineswegs als ausgeschlossen, daß noch abbauwürdige Gänge gefunden werden; was aber das bis jetzt erschlossene Gestein anlangt, so kommt er auf Grund von Analysen der genommenen Proben zu der Ansicht, daß der Erzgehalt zu gering sei, um einen nutzbringenden Abbau zu ermöglichen.

Eisen. Auch auf das Vorkommen dieses Minerals sind große Hoffnungen gesetzt worden. Die Funde von Eisenerz im Bryheid-Distrikt führten feinerzeit zu Unterhandlungen zwischen einem englischen Finanzsyndikat und der Natalregierung betreffs der Gründung von Eisen- und Stahlwerken. Die Sache zerfiel allerdings damals, doch erwartete man immer, daß das Projekt demnächst wieder aufgenommen werden würde. Dr. Hatch berichtet sowohl betreffs des Vorkommens von Eisen im Bryheid-Distrikt als betreffs

eines anderen in Zululand, daß das Erz zu sehr mit Kiesel-erde durchsetzt sei, um eine billige Herstellung von Roheisen zu gestatten, die Lager von Manganeisenerz im Bryheid-Distrikt seien nicht von genügendem Umfang und das Erz sei nicht von hinreichender Reinheit, um das Verhütten ratsam erscheinen zu lassen; auch an eine Ausfuhr der Erze selbst sei nicht zu denken, da sie mit den anderen, auf den europäischen Märkten angebotenen Eisenerzen weder in Hinsicht auf Preis noch Qualität konkurrieren könnten. Ein Lager von Eisenerz in der Nähe von Mariburg beurteilt er zwar günstiger, doch sei ein endgültiges Urteil nicht möglich, bevor nicht weitere Aufschließungsarbeiten gemacht seien. Von den zahlreichen anderen Fundorten von Eisen in Natal hält Dr. Hatch nicht viel; das Erz trete nirgends in größeren Mengen auf. Es fehle auch an gutem weißen Kalk, der zum Verhütten unentbehrlich sei. Das Projekt der Errichtung von Eisen- und Stahlwerken sei zum mindesten als sehr verfrüht zu bezeichnen.

**Blei- und Silbererz.** Das Vorkommen dieses Erzes ist schon wiederholt aus Natal gemeldet worden. Dr. Hatch berichtet, daß keine Gänge von irgendwelcher Bedeutung in der Kolonie nachgewiesen seien und daß es fraglich erscheine, ob überhaupt noch abbauwürdige Lager gefunden werden würden.

**Phosphate.** Die im Weenen-Distrikt und an anderen Orten vorkommenden Phosphate hält Dr. Hatch nicht für von hinreichend guter Qualität, um sie in rohem Zustand als Dünger zu benutzen.

**Graphit.** Das Mineral, das bei Port Shepstone vorkommt, soll zu viel Asche enthalten, um von besonderem Werte zu sein; auch erklärt der Bericht weitere Aufschließungsarbeiten für unerlässlich, ehe ein Urteil über die Rentabilität des Abbaues möglich sei.

**Asbest, Marienglas, Gips.** Über alle diese Mineralien soll Dr. Hatch sich ungünstig aussprechen.

**Petroleum.** Schon zu wiederholten Malen glaubte man auf Anzeichen des Vorkommens von Petroleum gestoßen zu sein, und Bohrungen sind in kleinerem Umfang öfters vorgenommen worden, aber stets resultatlos verlaufen. Dr. Hatch soll über die Wahrscheinlichkeit des Auffindens von Petroleum sehr skeptisch urteilen.

**Kupfer.** Kupfererze verschiedener Art sind an einer Reihe von Stellen im Zululand, im Bryheid-Distrikt usw. angetroffen worden. Dem Berichte zufolge sind die Arbeiten fast nirgends über das Stadium des Schürfens hinausgegangen; auch bei den beiden Gruben, die bereits berg-

männisch bearbeitet werden, hält der Verfasser sehr umfangreiche Aufschließungsarbeiten für notwendig, ehe man über die Rentabilität urteilen könne.

Gold kommt in Natal und Zululand verschiedentlich vor, und zwar sowohl in Konglomerat-schichten wie in Quarzgängen. Es ist mehrfach versucht worden, nachzuweisen, daß die dortigen Konglomeratschichten mit denen des Witwatersrand in Transvaal identisch seien, aber es ist fraglich, ob genügende Gründe für diese Theorie sprechen. Dr. Hatch weist sie jedenfalls zurück und ist darin wohl mit der überwiegenden Mehrheit der süd-afrikanischen Geologen von Ruf einig. Der Auszug aus dem Bericht über das Vorkommen von Gold ist etwas vage, namentlich fehlt darin das Urteil über die beiden bereits erschlossenen kleinen Bergwerke, die „Wonder“ und die „Denny-Dalton“-Grube. Soweit bekannt, haben beide Gruben keine sehr befriedigenden Ergebnisse gezeitigt. Dr. Hatch ist offenbar von dem, was er an anderen Fundorten von Gold gesehen hat, nicht begeistert; er hält es aber für wahrscheinlich, daß man bei weiterem Schürfen auf goldhaltige Quarz-gänge stoßen wird, die bei billigem Betrieb und bei Verwendung von nur kleinen Stampfmühlen den Abbau lohnen werden.

Es gehörte freilich nicht in den Bereich der Dr. Hatch gestellten Aufgabe, auch die Kohlen-gruben zu besichtigen; er erwähnt aber in seinem Berichte, daß Steinkohle zur Zeit das einzige wirklich als wertvoll bekannte Mineral der Kolonie darstelle; es sei zweifellos, daß ungeheure Mengen von bituminöser Kohle sowohl wie von Anthrazit-kohle vorhanden seien.

Dr. Hatch schließt seinen Bericht mit verschiedenen Ratschlägen; er empfiehlt zur Förderung des Schürfens Prämien auf Mineralfunde aus-zusetzen, die Schürfgelder zu ermäßigen oder ganz zu erlassen, gute Wege in den Bergwerks-distrikten anzulegen usw.; auch rät er, den Kohlen-bergbau, soweit möglich, weiter zu fördern.

(Nach einem Berichte des Handelsfachverständigen beim kaiserl. Konsulat in Johannesburg.)

#### **Handel der Kapkolonie 1909.**

Die Gesamteinfuhr der Kapkolonie bewertete sich im Jahre 1909 auf 52 385 573 £ gegen 49 639 917 £ im Jahre 1908. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr 16 945 976 £ (gegen 15 553 409 im Jahre 1908), auf die Einfuhr für Rechnung der Regierung 467 855 (417 804) £, auf die Münzeinfuhr 378 370 (160 049) £ und auf den Transitverkehr (Diamanten und Gold) 34 593 372 (33 508 655) £.



Der Gesamtwert der Ausfuhr der Kapkolonie betrug im Jahre 1909: 57 270 732 £ gegen 50 519 099 £ im vorhergehenden Jahre. Von dieser Gesamtausfuhr entfielen auf die Warenausfuhr 21 576 389 (16 178 118) £, sowie auf die Ausfuhr von Regierungsgütern 172 809 (114 077) £, von Münzen 928 162 (718 249) £; der Rest mit 34 593 372 (33 508 655) £ entfiel auf den Transitverkehr, und zwar 2 395 450 (2 517 236) £ auf Diamanten und 32 197 922 (30 991 419) £ auf Gold.

Die Gesamteinfuhr und -ausfuhr der Kapkolonie wies im Jahre 1909 (und 1908) in den wichtigsten Artikeln die folgenden Werte (in 1000 £) auf:

#### Einfuhr.

Überseeische Einfuhr: Pferde, Esel usw. 29,9 (22,3), Ale und Bier 17,3 (19,4), Biskuit und Kaffee 27,2 (30,9), Butter 100,1 (164,8), Margarine und andere Surrogate 10,0 (15,9), Käse 65,4 (64,3), roher Kaffee 341,6 (286,6), Zuckerverf 80,8 (70,1), Weizen 710,3 (811,2), Weizenmehl 185,1 (171,1), nicht genanntes Getreide und Mehl 34,8 (34,9), Eier 47,0 (44,3), Fischkonserven 77,5 (73,3), Früchte, frisch (einschl. Nüsse) 14,8 (15,8), desgl. getrocknet oder konserviert (Datteln ausgenommen) 20,1 (20,7), Schmalz 31,2 (24,9), Fleisch, frisch oder gefroren 14,0 (17,5), Speck und Schinken 103,7 (86,7), Fleisch, gealzen oder in Blechbüchsen 35,7 (25,8), kondensierte Milch 138,8 (159,4), Hafer- und andere Mehlspräparate 57,4 (56,9), Reis 95,7 (94,3), Spirituosen 88,7 (92,3), Zucker 338,5 (415,6), Zuckerprodukte (Sirup, Glykose, Saccharin, Melasse) 36,9 (39,3), Tee 103,5 (117,7), Kartoffeln 22,0 (18,6), Weine aller Art 23,2 (18,7), andere Nahrungsmittel 159,1 (140,8), Kohlen, Holz und Preßkohlen 66,9 (72,5), Glycerin zu Fabrikationszwecken 149,9 (143,6), Eisenbleche, glatt und gewellt 119,0 (95,9), Eisen und Stahl, nicht anderweitig genannt 39,1 (45,3), Zinn und Zink 20,6 (19,7), Nitrate zu Fabrikationszwecken 114,2 (125,4), Mineralöl 128,0 (157,7), andere Öle, nicht für den Genuß 80,9 (70,8), Paraffin- und Stearinwachs 48,8 (47,4), unbearbeitetes Holz 79,8 (88,8), sonstige nicht genannte Rohmaterialien 140,2 (125,6), landwirtschaftliche Geräte 184,8 (117,9), Waffen und Munition 73,1 (74,4), Kleidungsstücke 1287,3 (1085,2), Säde 130,4 (113,2), Sprengstoffe 16,9 (165,6), Bücher und Noten, gedruckt 155,9 (154,5), Stiefel und Schuhe 653,4 (671,0), Lichte 38,2 (38,2), Zement 30,1 (40,5), Uhren aller Art 24,8 (21,6), Schnüre und Seile (nicht Draht-) 20,2 (18,1), Baumwollwaren 1769,3 (1429,9), Arzneien 53,2 (51,2), Chemikalien und Farbstoffe 204,4 (205,5), Ton-,

Porzellan- und Glaswaren 121,6 (116,6), Telegraphentabel und Zubehör 60,0 (48,0), Möbel und Tischlerwaren 224,6 (195,4), Posamentier- und Putzwaren 866,8 (755,9), Eisenkurzwaren 584,1 (550,1), Hüte und Mützen 149,8 (139,3), Schmuckfachen 128,2 (106,7), Leder und Lederwaren 141,9 (130,4), Leinenwaren 33,1 (32,5), Maschinen aller Art 636,9 (531,6), Musikinstrumente 48,0 (43,7), Delikatgwaren 81,4 (68,2), Druck-, Packpapier und Tapeten 134,7 (139,4), Röhren und Zubehörteile 51,6 (57,5), Eisen- und Straßenbahnmateral 27,9 (16,2), Sattlerwaren und Geschirre 19,5 (21,2), Seife, gewöhnliche 83,9 (95,9), Schreibmaterialien 232,2 (224,0), Tabak, unbearbeitet 48,3 (46,2), Zigarren 28,0 (26,6), Zigaretten 20,6 (18,9), Fahrzeuge: Karren und Wagen 13,1 (12,0), andere 259,2 (142,2), Holz für Decken- und Bodenbelag 32,4 (42,8), desgl., gehobelt und genutet 13,5 (16,1), desgl., verarbeitet 69,1 (86,5), Wollenwaren 452,7 (449,7), andere Waren, verarbeitet, n. b. a. 591,1 (512,8).

#### Einfuhr aus anderen Staaten der Zollunion.

Südafrikanische Produkte: Gold aus Transvaal 29 559,2 (28 620,4), Süd-Rhodesia 2508,3 (2307,7), Bechuanaland 55,6 (20,1), Swaziland 36,0 (19,8), Diamanten aus Transvaal 1230,2 (1970,5), Dranjesflugkolonie 1163,6 (542,4), andere 2730,6 (2141,2). Nichtsüdafrikanische Produkte: Rohgold im Transitverkehr 38,5 (23,1), andere, verzollt 299,2 (355,1), Einfuhr für die Kapregierung 264,2 (304,8), Einfuhr für die anderen Regierungen 203,6 (112,9), Münzeinfuhr von Übersee 212,0 (102,2), Münzeinfuhr von anderen Staaten der Union 166,3 (57,8).

#### Ausfuhr.

Südafrikanische Produkte nach überseeischen Ländern: Pferde 14,8 (9,9), alle übrigen lebenden Tiere 22,8 (12,7), Kupfererz und Regulus 430,8 (418,2), Mais 229,7 (23,3), Hafer 83,6 (106,4), sonstiges Getreide und Mehl 47,2 (37,2), Diamanten, und zwar aus der Kapkolonie 3974,8 (2279,4), Transvaal 1230,2 (1970,5), Dranjesflugkolonie 1163,6 (542,4), Straußfedern 2091,2 (1738,3), Fische, konserviert, gealzen usw. 32,7 (31,0), getrocknete Pflanzen und Gräser 17,8 (17,6), Viehfutter 11,4 (22,4), Früchte, frisch und getrocknet 31,2 (33,7), Rohgold, und zwar aus Transvaal 29 559,2 (28 620,4), Süd-Rhodesia 2508,3 (2307,7), Bechuanaland 55,6 (20,1), Swaziland 36,0 (19,8), Angorawolle 809,0 (662,7), Kindshäute 112,9 (90,8), Ziegenfelle 251,5 (189,5), Schaffelle 495,3 (346,5),



Wolle, gereinigt 193,9 (245,9), desgl. im Schweiß 2619,4 (1848,8), andere Artikel 182,7 (101,4); nach anderen Staaten der Zollunion 4140,1 (2815,1).

Wiederausgeführte Waren nach überseeischen Ländern: Rohgold im Transitverkehr 38,5 (23,1), im gebundenen Verkehr 103,1

(85,9), verzollt 163,0 (139,3), Postfächer 23,8 (22,6); nach anderen Staaten der Zollunion 5456,3 (4860,0); Ausfuhr nach anderen Kolonialregierungen 172,8 (114,0), Münzenausfuhr nach Übersee 3,7 (107,1), desgl. nach anderen Staaten der Zollunion 924,3 (611,1).  
(South African Customs Statistical Bureau Cape Town.)

## Vermischtes.

### \*Frühjahrskursus des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg.\*)

Für den vom 4. April bis 11. Juni d. Js. stattfindenden Kursus am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg sind die nachstehenden Vorlesungen usw. in Aussicht genommen:

N. = Prof. Nocht, S. = Phylitus Zannemann, F. = Prof. Fülleborn, W. = Dr. Werner, M. = Dr. Mauer, G. = Gienfa, P. = Dr. v. Frowazet, R. = Dr. da Rocha Lima, Gl. = Prof. Glage.

Montag, 4. April:	Einleitung (N.)	
Dienstag, 5. April:	Normales und pathologisches Blut (F.)	
Mittwoch, 6. April:	Malaria im Menschenblut (F.)	
Donnerstag, 7. April:	Klinik und Therapie der Malaria, — Hämoglobinbestimmung und Blutzkörperchenzählung (F.) Chininprophylaxe (N.)	
Freitag, 8. April:		— klinische Visite
Sonnabend, 9. April:		— patholog. Anatomie der Malaria (R.)
Montag, 11. April:	Schwarzwasserfieber (N.)	— chem. Untersuchung von Blut u. Harn (G.)
Dienstag, 12. April:		
Mittwoch, 13. April:	Mückenhygiene und Entwicklung (F.)	— klinische Visite
Donnerstag, 14. April:	Mückenanatomie und -Biologie (F.)	
Freitag, 15. April:	Entwicklung d. Malaria in d. Mücke u. Epidemiologie d. Malaria (F.)	— klinische Visite
Sonnabend, 16. April:		
Montag, 18. April:	Bekämpfung der Malaria (F.)	
Dienstag, 19. April:		
Mittwoch, 20. April:		— klinische Visite
Donnerstag, 21. April:	Einführung in das Studium der pathogenen Protozoen (P.)	
Freitag, 22. April:		
Sonnabend, 23. April:		— klinische Visite
Montag, 25. April:		
Dienstag, 26. April:		
Mittwoch, 27. April:	Trypanosomen und Schlafkrankheit (F.)	— klinische Visite
Donnerstag, 28. April:		
Freitag, 29. April:	Piroplasmen und Stüpfenfieber (F.)	— klinische Visite
Sonnabend, 30. April:		
Montag, 2. Mai:	Kala-Azar und Delhizenle (F.)	
Dienstag, 3. Mai:	Spirochätenfieber (M.)	
Mittwoch, 4. Mai:	Dengue und Verwandte, Kedani und Spotted fever (M.) — klinische Visite (Simmelfahrt), event. Ausflug nach Cuxhaven zu Mückenbeobachtungen im Freien, Mückenausräucherungen usw.	
Donnerstag, 5. Mai:		
Freitag, 6. Mai:	Gelbfieber (N.) Patholog. Anat. des Gelbfiebers (R.)	— klinische Visite
Sonnabend, 7. Mai:		
Montag, 9. Mai:	Fest (M.)	
Dienstag, 10. Mai:	Filarien (F.) — Operationstechnik	
Mittwoch, 11. Mai:	der Elephantiasis (W.)	— klinische Visite
Donnerstag, 12. Mai:	Typhus und Maltafieber (M.)	

\*) Vgl. „Deutsches Kol. Bl.“ 1910, Nr. 3, S. 107 und 1909, Nr. 19, S. 920.



Freitag, 13. Mai:	} Dysenterie und Leberabszß (N.)	— patholog. Anatomie der Dysenterie (W.)
Sonnabend, 14. Mai:		— Operationstechnik d. Leberabszß. (R.)
Montag, 16. Mai:	} Pflingstferien	— klinische Visite
Dienstag, 17. Mai:		
Mittwoch, 18. Mai:	Lepra und Cholera (M.)	— klinische Visite
Donnerstag, 19. Mai:	Gifttiere, parasit. Fliegen usw.	— Konservierung von Material (F.)
Freitag, 20. Mai:	} Beriberi (N.)	— patholog. Anatomie der Beriberi (R.)
Sonnabend, 21. Mai:		— Sprue (M.) — klinische Visite
Montag, 23. Mai:	Helminthen allg. und tropische Cestoden (F.)	
Dienstag, 24. Mai:	} Tropische Trematoden (F.)	— klinische Visite
Mittwoch, 25. Mai:		
Donnerstag, 26. Mai:	Framboesia, trop. Lues, Gangoia, Verruga peruviana, Ulcus tropicum, Gundu, Madurafuß, Ainhum, Tinea und andere tropische Hautkrankheiten (M.)	
Freitag, 27. Mai:	} Ankylostomum, Necator und Strongyloides stercoralis (F.)	— klinische Visite
Sonnabend, 28. Mai:		
Montag, 30. Mai:	} Tropenhygiene (W.)	
Dienstag, 31. Mai:		
Mittwoch, 1. Juni:	Chemische Wasseruntersuchung (G.)	— klinische Visite
Donnerstag, 2. Juni:	} Schiffshygiene (N.)	— Rattenvertilgungsapparat (G.)
Freitag, 3. Juni:		— Besichtigung von Schiffen (S.)
Sonnabend, 4. Juni:		— klinische Visite
Montag, 6. Juni:	} Fleischschau und tropische Tierseuchen (Gl.)	
Dienstag, 7. Juni:		
Mittwoch, 8. Juni:		
Donnerstag, 9. Juni:		
Freitag, 10. Juni:		
Sonnabend, 11. Juni:		

**\* Katzen als Vorbeugemittel gegen Pest.**

St. Col. Buchanan vom indischen Gesundheitsdienst hat, nachdem vor etwa zwei Jahren in einer Broschüre über Pestvorbeugemittel im Kappur-Distrikt das Halten von Katzen als das beste Mittel gegen die durch die zahlreichen Ratten verbreitete Pest bezeichnet worden war, Gelegenheit gehabt, diese Behauptung im Laufe von drei Pestepidemien nachzuprüfen. Er schreibt über seine Beobachtungen u. a. folgendes:

An der Straße zwischen Kappur und Kalmeshwar liegt das kleine Dorf Airla. Wenn in einer der beiden Städte die Pest ausbrach, flüchteten die Einwohner in die andere Stadt und berührten auf ihrer Wanderung größtenteils das dazwischen gelegene Airla. Aber niemals wurde in diesem Dorfe Pest beobachtet, wofür der Ortschulze als Grund angab, daß es in Airla keine Ratten gäbe. Das Fehlen der Ratten begründete er wiederum mit der Anwesenheit zahlreicher Katzen, welche bei dem Milchreichtum des Ortes — es wurden dort zahlreiche Büffelherden gehalten — sich leicht ernähren ließen.

Beispiele dieser Art fand Buchanan, als er nun weiter darauf achtete, recht häufig.

Dieses Mittel, Ratten zu vertilgen, ist nach Buchanan für Indien das beste, das es gibt. Einmal ist es bedeutend wirksamer als Fallen

und Gift (welche Hilfsmittel nebenbei auch weiter in Gebrauch bleiben können), dann entspricht es — und das ist ein wichtiger Faktor — der religiösen Anschauung der Mohammedaner und Jnder, denen die Katze ein heiliges Tier ist. Während sie sich sträuben würden, Ratten durch Gift und Fallen zu töten, finden sie nichts dagegen einzuwenden, daß die Katzen dieses Geschäft unter den Ratten besorgen.

Wenn also damit eine Forderung an ein gutes Mittel, die Annehmlichkeit, erfüllt ist, bleibt es noch übrig, die zwei anderen Forderungen zu prüfen, nämlich die Wirksamkeit und die Verfügbbarkeit.

Daß die Katze, wenn man sie nicht überfüttert, als natürlicher Feind der Ratte ein wirksames Mittel ist, diese Tiere auszurotten, wird bewiesen durch einen Versuch, bei dem man acht nicht besonders ausgewählte Katzen und 17 Ratten frei in einem geschlossenen Raum brachte, den man durch ein Fenster beobachten konnte. Der Erfolg war, daß in wenigen Minuten alle Ratten getötet waren; die Frage, ob genug Katzen zur Verfügung gehalten werden können, bedarf noch der Feststellung.

Jedenfalls haben genaue Zählungen ergeben, daß bei einem Verhältnis von 50 Katzen auf 100 Einwohner eine Pestepidemie als ausgeschlossen gelten kann, auch wenn der betreffende Ort mitten



in einem pestverseuchten Distrikt gelegen ist. Auch die Vergleichung einzelner Häuser in einem und demselben, von Pest frisch befallenen Orte fiel in allen Fällen zugunsten der Häuser mit Katzen aus. So ergaben in einem Dorfe Ujegaon (700 Einwohner), in welchem seit einem Monat 35 Pestfälle auftraten, die Untersuchungen, daß von acht an der Straße gelegenen Häusern in sieben keine Pestfälle vorgekommen, aber Katzen vorhanden waren, während im achten, wo die Katzen fehlten, ein Pestfall vorgekommen war.

In einem Distrikt, in welchem Pest herrschte, fanden sich vier zusammenliegende Dörfer, von welchen das erste einen Prozentsatz von 19, das zweite einen solchen von 55, das dritte von 57 und das vierte von 75 v. H. Katzen aufwies. Die ringsherum verbreitete Pest zeigte sich nur in einem von diesen vier Dörfern, nämlich in dem, welches den geringsten Prozentsatz an Katzen (19 v. H.) hatte. In diesem Dorfe waren von 35 Pestfällen fünf aufgetreten in Häusern mit Katzen und 30 in solchen ohne Katzen. Zwei von den fünf Fällen betrafen Leute, welche sich in fremden Häusern infiziert hatten; in ihren eigenen Häusern fand man keine toten Katzen. In den drei anderen Häusern fand man tote Katzen, obwohl eine Katze da war, aber diese reichte für die vielen Katzen nicht aus.

Gegen den aus London erhobenen Einwand, daß auch durch die Katzen die Pest verbreitet werde — eine Dame sollte durch Infektion von ihrer pestkranken Schöpfkaze erkrankt sein — wird erwidert, daß Katzen selbst zwar eine chronische Pest (geschwollene Halsdrüsen) bekommen können, aber die Pest nicht übertragen. Dr. Hinzke.

eine beträchtliche Zahl der Nummern auf. Von den neuen Verordnungen usw. entfallen auch diesmal die meisten auf solche Rechtsmaterien, in denen die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung der Schutzgebiete am unmittelbarsten ihren Einfluß äußert, so namentlich auf das Eisenbahn- und sonstige Verkehrsweisen sowie die Zoll- und Steuerverwaltung.

Im einzelnen sind an Gesetzen, Verordnungen usw., welche für alle oder mehrere Schutzgebiete gelten, hervorzuheben der Vertrag mit den Niederlanden über die gegenseitige Anerkennung der Aktiengesellschaften usw., der auch für die deutschen Schutzgebiete Geltung hat, die Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege, das Brüsseler Abkommen vom 22. Juli 1908 über das Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Schießpulver nach einer bestimmten Zone Westafrikas und die Verfügungen des Reichskanzlers über die standesamtliche Zuständigkeit in den afrikanischen und Südseeschutzgebieten sowie die Ausübung der Gerichtsbarkeit und das Kostenwesen daselbst.

Von den für Deutsch-Ostafrika erlassenen Bestimmungen sind besonders zu erwähnen das deutsch-englische Abkommen über die Bekämpfung der Schlafkrankheit, die Verträge über den Bau der Eisenbahn von Morogoro nach Tabora, die neue Jagdverordnung nebst Ausführungsbestimmungen und die Bekanntmachung betreffend die Schürffreiheit im Gebiet der Frangi-Bergbau- und Landkonzession. Für Deutsch-Südwestafrika sind vor allem die auf die Diamanten bezüglichen Verordnungen bemerkenswert, ferner die Verordnung betreffend die Besteuerung des Branntweins, der neue Zolltarif, die Hafenverordnung für Swakopmund, eine Reihe von Verfügungen betreffend den Verkauf von Regierungsländern, die Verträge mit der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika und der South West Africa Co. über deren Bergwerksgerechtfame, sowie schließlich die Verordnung betreffend Kreditgeschäfte Eingeborener. Für Kamerun kommen u. a. in Betracht die Verordnung zur Regelung des Träger- und Karawanenwesens sowie des Wandergewerbes, die neue Jagdverordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Bergverordnung, für Togo die Verordnung zur Bekämpfung der Stechmücken-gefahr, die Verordnung betreffend den Erwerb von Rechten an herrenlosem Land, sowie die Verträge über den Bau von Lome nach Atakpame und die Arbeiteranwerbung hierfür, für Deutsch-Neuquinea, die neue Zollverordnung, das Gesetz und der Vertrag über die Postdampfschiffs-Verbindung mit diesem Schutzgebiet und die Verordnung zur Änderung der Strafverord-

### Literatur-Verzeichnis.

Die eingereichten Bücher, deren Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgeschickt.)

Von der „Deutschen Kolonial-Gesetzgebung“ (Verlag der königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn) liegt jetzt der zwölfte Band (Jahrgang 1908) vor. Herausgeber sind, wie in den Vorjahren, Wirklicher Admiralitätsrat Dr. Köbner und Wirklicher Legationsrat Gerstmeier. Der Band schließt sich nach Auswahl und Einteilung des Stoffes an die früheren Bände an. Er umfaßt wie diese das gesamte für die deutschen Schutzgebiete (einschließlich Kiautschou) in Betracht kommende Material an Gesetzen und Verordnungen, Erlässen und internationalen Vereinbarungen. Die Ursachen, welche im Jahre 1907 ein Anwachsen des in Betracht kommenden Materials zur Folge hatten, haben auch im Jahre 1908 fortgewirkt. Der Teil 2 (Bestimmungen für die afrikanischen und Südseeschutzgebiete) weist dementsprechend wieder



nung, für Samoa die Pflanzenschutz-Verordnung und für Kiautschou die Vorschriften zur Regelung des Warenverkehrs im Hafen und Lagerhausbetriebes sowie über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Mehrfach sind auch in diesem Jahrgang wieder Statuten von Gesellschaften usw. zum Abdruck gelangt, so z. B. die Satzungen der Neuguinea-Kompagnie und der deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika in der jetzt geltenden Fassung, ferner die Statuten der Sparkasse für Daresalam.

Schließlich enthält der vorliegende Band auch einen Nachdruck der organisatorischen Bestimmungen für die kaiserlichen Schutztruppen (Schutztruppen-Ordnung). Die letztgenannten Bestimmungen haben durch die seither, namentlich aber durch die im August 1908 erschienenen Decretblätter so wesentliche Veränderungen erfahren, daß es erwünscht erschien, sie — abgesehen von einigen unverändert gebliebenen oder die Öffentlichkeit weniger interessierenden Anlagen — in der jetzt geltenden Fassung nochmals vollständig wiederzugeben.

Ein nach Schutzgebieten und Materien geordnetes sachliches Inhaltsverzeichnis, ein alphabetisches Register, auf dessen Vollständigkeit und Übersichtlichkeit besondere Sorgfalt verwendet ist, sowie zahlreiche Anmerkungen erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, das sich bei den kolonialen Behörden sowie in allen sonstigen kolonialen Kreisen verdienter Wertschätzung erfreut.

Professor Dr. Velten: Suaheli-Wörterbuch. I. Teil: Suaheli-Deutsch. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Berlin 1910. Selbstverlag des Verfassers, Dorotheenstr. 6. Preis gebunden // 9. —

Der Verfasser hat durch Herausgabe des Wörterbuches einem seit langer Zeit bestehenden Bedürfnis abgeholfen. Das Werk dient dem Verständnis der über das gewaltige Gebiet von Ostafrika verbreiteten Verkehrssprache, des Ki-suaheli. Eine große Schwierigkeit in der Bearbeitung eines Suaheli-Deutschen Wörterbuchs liegt in dem grammatikalischen Aufbau der Sprache, die durch ihre Fürwörter dem Laien zunächst den Stamm des Wortes verschleiert und eine alphabetische Auffindung erschwert. Dieser Schwierigkeit ist im Interesse der mit der Grammatik nicht vertrauten Leser insofern Rechnung getragen, als der Verfasser bei allen Hauptwörtern die Klasse, zu der sie gehören, in Zahlen angegeben, die Fürwörter für sämtliche Klassen der Hauptwörter besonders aufgeführt und die am häufigsten vorkommenden abgeleiteten Formen der Zeitwörter außer bei der Grundform noch einmal im alphabetischen Verzeichnis unter Hinweis auf die Grund-

form genannt und ferner für den Anfänger nicht leicht zu erkennende Zeitformen besonders aufgeführt hat.

Bei den meisten Wörtern ist am Schluß kurz auf die Abstammung hingewiesen. Auch die Abstammung von Wörtern aus anderen Sprachen ist durch besondere Zeichen erkennbar gemacht.

Das Wörterbuch enthält einen außerordentlich reichen Wortschatz und ist in seiner handlichen Form als einziges seiner Art von ganz besonderem Werte.

Professor Dr. Velten: Suaheli-Sprachführer für Postbeamte. Berlin, 1910. Selbstverlag des Verfassers, Dorotheenstr. 6. Preis // 3,30.

Dieser Sprachführer gibt eine praktische Anleitung für den Verkehr mit den Eingeborenen im ostafrikanischen Postdienst. Er enthält ein Wörterverzeichnis Deutsch-Suaheli, Gespräche, Bekanntmachungen des Postamts, eine Dienstanweisung für die Schaffnerpost an der Usambarabahn, Berichte über Post, Telegraph und Telephon, von Suaheli-Lehrgehilfen am Orientalischen Seminar verfaßt, Briefe von farbigen Postangestellten an die Postbehörde und zwei Suahelidgedichte auf den Telegraph und das Telephon, die in ihrer Eigenart einen interessanten Einblick in den Ideengang ihres schwarzen Verfassers gewähren.

Der Sprachführer wird jedem jungen Postbeamten, der nach Ostafrika geht, den Dienst wesentlich erleichtern.

Haffert: Deutschlands Kolonien. Erwerbungs- und Entwicklungsgeschichte, Landes- und Volkskunde, wirtschaftliche Bedeutung unserer Schutzgebiete. Zweite, erweiterte und vollständig umgearbeitete Auflage. Mit 7 Karten, 2 Diagrammen, 29 Vollbildern und 59 Abbildungen im Text. Leipzig 1910. Verlag von Dr. Seefe & Co.

Einzel-Wandkarten der deutschen Schutzgebiete. I. Togo. Maßstab 1 : 500 000. Bearbeitet von P. Sprigade. Ein Blatt im Format von 70—128 cm in mehrfarbigem Steindruck. Berlin 1909. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis in Umhlag // 6,—, auf Leinwand mit Stäben // 9,—.

Mit der Karte von Togo beginnt die Verlagsbehandlung die Herausgabe einer Folge von Einzel-Wandkarten der deutschen Kolonien in größerem Maßstabe, deren Bearbeitung amtliches Material zugrunde liegt. Die vorliegende Karte zeigt die wichtigsten Ortschaften und die administrative Einteilung Togos nach dem neuesten Stand; ebenso sind die Bezirkshauptorte, Postanstalten, Zollstellen, Missionsstationen und Eisenbahnen in übersichtlicher Weise kenntlich gemacht. Die Karte hat nicht nur für alle Kolonialfreunde Interesse, son-

den besonders auch für Lehranstalten und für kaufmännische Bureaus, die mit Togo Handelsverbindungen unterhalten oder anknüpfen wollen.

**Brodmann:** Die deutsche Frau in Südwestafrika. Ein Beitrag zur Frauenfrage in unseren Kolonien. Berlin 1910. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis M 1,—.

**Schlagintweit:** Die Kolonie Belgisch-Kongo (Congo Belge). Zur Orientierung über diese jüngste afrikanische Kolonie. Mit einer Kartenfzisse. München 1910. Verlag von Piloty & Loehle. Preis M 1,—.

**Joseph Chailley:** L'Inde Britannique. Société indigène-Politique indigène: les Idées directrices. Avec deux cartes en couleur hors texte. Paris 1910. Librairie Armand Colin. — Preis broschiert 10 Franken.

**Frankfurter Wirtschaftsbericht für das Jahr 1909.** Erstattet von der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1910. Im Selbstverlage der Frankfurter Handelskammer.

**Farzer-Wühlbacher:** Photographisches Unterhaltungsbuch. Anleitungen zu interessanten und leicht auszuführenden photographischen Arbeiten. Dritte, vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit 185 belehrenden Abbildungen im Texte und auf 20 Tafeln. Berlin 1910. Verlag von Gustav Schmidt (vorm. Robert Lyppeheim). Preis geb. M 3,60, in Leinenband M 4,50.

### Verkehrs-Nachrichten.

Am 15. Februar ist in Rehoboth (Deutsch-Südwestafrika) ein Ortsfernsprechnetz mit zunächst sieben Teilnehmer-Anschlüssen und einem Nebenanschluß in Betrieb genommen worden.

### Ostafrikanische Zentralbahn.

#### Sahrplan für die Strecke Daresalam — Kiloffa.

Gültig vom 1. Januar 1910 ab.

Richtung Daresalam — Kiloffa.

Richtung Kiloffa — Daresalam.

Zug 1				Zug 3				Zug 5				Zug 7				Gesamtentfernung km	Stationen	Stationentfernung km	Zug 2		Zug 4		Zug 6	
Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt				Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt		
	640		420		925		1205		0	<b>Daresalam</b>	13,150	710		500		1015								
710	711								13,150	<b>Mbarufu</b>	7,185	615	645											
725	730	505	510	1010	1015	1250	1255	20,335	<b>Pugu</b>	6,195	625	630	410	415	925	930								
745	748							26,530	<b>Kijjerawe</b>	14,970	600	610												
				1110	1110			40,600	<b>km 40,6</b>	1,430														
825	828							42,030	<b>Mpiji</b>	14,873	520	530												
905	915	645	650	1150	1155	2 0	245	56,903	<b>Zoga</b>	4,570	445	450	225	235	745	750								
925	928							61,473	<b>Kifulu</b>	22,164	434	435												
1010	1015	745	750	1250	100	340	355	83,637	<b>Ruvu</b>	16,866	345	345	1255	125	640	645								
						430	440	100,503	<b>km 100</b>	18,150	220	225	1130	1145	515	520								
1125	1140	910	915	215	230	520	525	118,633	<b>km 118</b>	18,939	130	140												
1220	1221			310	320			137,592	<b>Kidugallo</b>	11,367	1240	115	1010	1025	345	405								
1245	110	1020	1025	345	400	635	645	148,959	<b>Ngerengere</b>	31,065	1135	1145	900	910	220	235								
225	230	1140	1150	515	520	800	805	180,024	<b>Mifesse</b>	19,988	1050	1100												
315	316							200,012	<b>Kingolwira</b>	8,700	1030	1045	805	810	1250	120								
335	345	1255	125	625	635	910	920	208,712	<b>Moroqoro</b>	37,800														
445	455	225	235	735	745	1020	1020	246,512	<b>Mtatta</b>	27,200	920	930	700	705	1145	1150								
525	540	320	325	830	835	1115	1120	273,712	<b>Kimamba</b>	11,000	830	835	610	615	1055	1100								
554	555							284,712	<b>Kondona</b>	5,000	845	846												
605		350		900		1145		289,712	<b>Kiloffa</b>		805		545		1020									

Zug 1 verkehrt als gemischter Personen- und Güterzug Montags, Mittwochs und Freitags; Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends als Materialzug.

Zug 2 verkehrt als gemischter Personen- und Güterzug Dienstags, Donnerstags und Sonnabends; Montags, Mittwochs und Freitags als Material-Leerzug.

Von den Zügen 3, 5 und 7 verkehren zwei Züge an den Tagen, an denen Zug 1 als gemischter Zug verkehrt, jedoch nur ein Zug an den anderen Tagen. Analoges gilt von den Zügen 4 und 6.

In den gemischten Zügen 1 und 2 sind während der ganzen Fahrt kalte Speisen und Getränke zu haben.



**Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat März 1910.**

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausshiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
<b>1. Deutsch-Ostafrika.</b>				
a) nach Butoba (mit Ruanda), Muansa (mit Usumbura) und Schirati ○ Von Mombasa Weiter- beförderung mit der Ugan- dabahn und von der Endstation zu Schiff nach den Bestim- mungsorten.	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Mombasa ○ 16-17 Tage	26. März 10 <sup>40</sup>
	Marseille	10. jedes Monats	Mombasa ○ 17 Tage	8. jed. Mts. 10 <sup>40</sup>
	Brindisi (engl. Schiffe)	.....	Mombasa ○ 15 Tage	..... 10 <sup>40</sup>
b) nach Tanga (einschl. Amani, Arusha, Bufo, Korogwe, Mumbara, Momo, Mofchi, Mubeta, Pangani und Wil- belmsdal)	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Tanga 19 Tage	26. März 10 <sup>40</sup>
	Marseille	10. jedes Monats	Tanga 20 Tage	8. jed. Mts. 10 <sup>45</sup>
c) nach Dar-es-Salam sowie nach Saamsojo, Bismarburg, Iruga, Kilimantide, Kilossa, Kilwa, Kondo, Krongi, Kund, Mabenge, Mafindani, Mo- horio, Morogoro, Mvabua, Mwaja, Neu-Vanenburg, Narenqere, Sadani, Songea, Tabora, Tschote, Udsjibi, Udschafan	Neapel (deutsche Schiffe)	28. März	Dar-es-Salam 21 Tage	26. März 10 <sup>40</sup>
	Marseille	10. jedes Monats	Zanzibar 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar Weiterbeförderung nach Dar-es-Salam durch Gouverne- mentsdampfer in 6 Stunden.)	8. jed. Mts. 10 <sup>45</sup>
	Brindisi (engl. Schiffe)	.....	Zanzibar 17 Tage nach Dar-es-Salam weiter mit nächster Gelegenheit	..... 10 <sup>40</sup>
<b>2. Deutsch-Südwestafrika.</b>				
a) nach Swakopmund sowie nach Ababis, Aris, Aub, Brochwater, Gupfiro, Gobabis, Gochaganas, Grootfontein, Groß-Harmen, Groß-Witden, Guchab, Hants, Hoachanas, Kobovarte, Kalakwater, Jo- hann-Albrechtshöhe, Kalfeld, Kambid, Khan, Kub, Kubas, Kudvas, Mendamin, Osa- bandja, Otalife, Oskautsojo, Otombebe, Omaruru, On- guan, Osona, Otavi, Oti- barera, Oujimbingwe, Oti- warongo, Oujivero, Oujoson- jan, Outo, Rehoboth, Rich- toven Seeis, Tsumeb, Ulatos, Walbau, Waterberg, Wil- belmsdal und Windhof	Hamburg	23. März	Swakopmund 26 Tage	22. März 12 <sup>0</sup>
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	28. März	Swakopmund 21 Tage	26. März 10 <sup>45</sup>
	Southampton (deutsche Schiffe)	29. März	Swakopmund 20 Tage	28. März 11.23
	Southampton	19. März 2. April	Swakopmund 20, 22 Tage	18. März 1. April 11.23
	Hamburg	18. jedes Monats	Swakopmund 25 Tage	18. jed. Mts. 6.19
	†Southampton	26. März	Swakopmund 24 Tage	25. März 11.23
	†Hamburg	1. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	1. jedes Monats 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. jedes Monats	Swakopmund unbestimmt	5. jedes Monats 10 <sup>12</sup>
	Southampton	19. März 2. April	Lüderitzbucht 19—20 Tg.	18. März 1. April 11.23
	b) nach Lüderitzbucht sowie nach Araboad, Aus, Berleba, Bethanien, Brochwasser, Gi- beon, Gochas, Gokurr, Kalf- fontein (Süd), Kamis, Reet- mansboop, Ruitdis, Malta- höhe, Prinsenvucht, Ramans- drich, Seebeln, Umanas und Wambab	Hamburg	23. März	Lüderitzbucht 27 Tage
Antwerpen (deutsche Schiffe)		28. März	Lüderitzbucht 22 Tage	26. März 10 <sup>45</sup>
Southampton (deutsche Schiffe)		29. März	Lüderitzbucht 21 Tage	28. März 11.23
†Hamburg		18. jedes Monats	Lüderitzbucht 36 Tage	18. jed. Mts. 6.19
†Hamburg		1. jedes Monats	Lüderitzbucht 40 Tage	1. jed. Mts. 6.19
†Rotterdam (deutsche Schiffe)		6. jedes Monats	Lüderitzbucht 35 Tage	5. jedes Monats 10 <sup>12</sup>

a) Briefe, Postkarten.

Gewöhnliche und eingeklebene Briefe und Postkarten — nicht auch Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben — über Russland; Montags, Donnerstags, Sonnabends, ab Berlin 7<sup>33</sup> u. Dienstag 7.52.

b) Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

Neapel (deutsche Schiffe)	25. März	Tsingtau 35 Tage	24. März 10 <sup>40</sup>
Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Tsingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10 <sup>40</sup>
Marseille (franz. Schiffe)	27. März	Tsingtau 37 Tage	25. März 10 <sup>40</sup>
Liverpool (engl. Schiffe)	25. März	Tsingtau 35 Tage	24. März 8.35
Marseille (engl. Schiffe)	18. März 1. April	Tsingtau 35 Tage	16. 30. März 10 <sup>0</sup>

Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten nach Kiautschou auch mit den unter b) aufgeführten Beförderungsgelegenheiten; Briefsendungen jeder Art auch über New York befördert.



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausshiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:	
	vom Ein- schiffungshafen	am:			
4. Kamerun.	Hamburg	10. jedes Monats	Viktoria 19, 27 Tage Duala 20, 28—43 Tage Kribi 21, 28—43 Tage Plantation 21, 28—43 Tage Yongji 21, 28—43 Tage Campo 28—43 Tage Wibundi 28—43 Tage	9. jed. Mts. 9.1 25. jed. Mts. 6.19	
		25. jedes Monats			
	Boulogne jur Mer (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats		Viktoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 20 Tage Plantation 20 Tage Yongji 20 Tage	10. jed. Mts. 1.0
		† Liverpool		7. April	
a) nach Kfonolinga, Bamenda, Banjo, Ebundi, Alpinibhof, Bonaberi, Bonambasi, Buca, Campo, Fichang, Duala, Funne, Eholwoa, Ebea, Ja- bassil, Raunde, Toham, Al- brechtsbäbe, Zoko, Kribi, Lobe- tal, Lolodorf, Lomte, Lonaqji, Marienberg, Munded, Nnanga, Oifidänge, Plantation, Viktoria	† Hamburg	25. jedes Monats	Rio del Rey 28—43 Tage Calabar 19 Tage	25. jed. Mts. 6.19 jeden Montag 10 <sup>45</sup>	
	† Liverpool	jeden Mittwoch	von dort weiter über Zang nach Rio del Rey in 2 Tagen Rio del Rey 25 Tage		
b) nach Rio del Rey . . . . .	† Liverpool	7. April		5. April 10 <sup>12</sup>	
c) nach dem Eskabsee-Gebiet (Garua, Kufferi)	Liverpool	jeden Mittwoch	Forcados 17 Tage von dort weiter über Lolodja—Yola	jeden Montag 10 <sup>45</sup>	
d) nach Molundu . . . . .	Antwerpen	24. März 14. April	Matadi 20—21 Tage von da weiter mit der Eisen- bahn bis Leopoldville und dann mit Flugdampfern auf dem Konga, Sanga und Tjäh bis Molundu	23. März 13. April 1.0 25. März 15. April 8.35 23. jed. Mts. 10 <sup>45</sup>	
	La Rochelle (deutsche Schiffe)	27. März 17. April			
	Bordeaux	25. jedes Monats			
5. den Karolinen, Palaus- Inseln, Marianen aus- schließlich Guam. *)	Brindisi (engl. Schiffe)	3 <sup>o</sup> . April	Jap 49 Tage Jap 43 u. 36 Tage Angaur 39 Tage Palau 41 Tage Saipan 47 Tage Ponape 54 Tage Jap 49 Tage	23 <sup>o</sup> . März 1 <sup>o</sup> . April 10 <sup>40</sup>	
	Neapel (deutsche Schiffe)	25 <sup>o</sup> . März			
	† Brindisi (engl. Schiffe)	.....			
*) Sendungen nach Guam wer- den über San Francisco geleitet.	Auf Verlangen des Absenders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.				
c) nur für Sendungen nach Jap.	Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Shanghai geleitet.				
6. Marshall-Inseln.	Taranto (engl. Schiffe)	10. April	Jaluit 59 Tage Jaluit 60 Tage	8. April 10 <sup>40</sup>	
		Neapel (deutsche Schiffe)			.....
b) nach Nauru . . . . .	Neapel (deutsche Schiffe)	30. März	Abelaide 27—30 Tage, dann weiter mit der Eisen- bahn nach Melbourne oder Sydney von dort mit Dampfer der Pacific Phos- phate Company oder mit Dampfer „Germama“ der Jaluitlinie nach Nauru	18. 25. 28. März 1. 8. April 10 <sup>40</sup>	
	Brindisi (engl. Schiffe)	20. März 3. April			
	Taranto (engl. Schiffe)	27. März 10. April			
Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Shanghai geleitet.					



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausshiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
7. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	25. März 8. April	Friedrich-Wilhelms- hafen 38 u. 44 Tage Simpsonhafen 41 u. 47 Tg. Simpsonhafen 40 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 43 Tage	23. März 1. 6. April 10 <sup>40</sup>
	Brindisi (engl. Schiffe)	3. April		
Auf Verlangen des Absenders werden Briefe und Postkarten — nicht auch Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben — über Sibirien—Schanghai geleitet.				
8. Samoa.	Queenstown	27. März 24. April	Apia 31 Tage	25. März 22. April 11.23 Nachversand 1.0
Auf Verlangen des Absenders auch über Sydney.				
9. Togo.	Hamburg	25. März	Lome 22—26 Tage	25. März 6.19
	Hamburg	10. jedes Monats	Lome 17 Tage	9. jed. Mts. 9.1
	Boulogne f. M. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Lome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	†Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	10. jed. Mts. 10 <sup>40</sup>
	†Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Landverbindung	23. jed. Mts. 10 <sup>45</sup>
	†Liverpool	jeden Mittwoch	Attra 15 Tage von dort weiter auf dem Landwege in 4—5 Tagen	Montag 10 <sup>12</sup>
	†Hamburg	1. jedes Monats	Lome 24—26 Tage	1. jed. Mts. 6.19
	†Rotterdam (deutsche Schiffe)	6. jedes Monats	Lome 21—23 Tage	5. jed. Mts. 10 <sup>12</sup>
†Hamburg	16. jedes Monats	Lome 30—39 Tage	16. jed. Mts. 6.19	
†Rotterdam (deutsche Schiffe)	22. jedes Monats	Lome 24—33 Tage	21. jed. Mts. 10 <sup>12</sup>	

†) Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Absender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Leitvermerk verlangt hat.

**Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.**

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel . . . .	23*. 26. März 6*. April	Kiautschou	Neapel . . . .	23*. März
Deutsch-Ostafrika	Neapel . . . .	26*. März		Brindisi . . . .	18. März 1. April
	Brindisi . . . .	25. März		Marseille . . . .	17. 31. März 3. April
Deutsch-Südwestafrika	Marseille . . . .	16. jed. Mts.		Liverpool . . . .	üb. Vancouv.
	Southampton	31*. März		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco oder Seattle unbestimmt (5—6 mal monatlich)
Southampton	jeden Sonntag	Eibir. Eisen- bahn . . . .	in der Regel Montag, Mitt- woch, Freitag, Sonntag		
Kamerun	Hamburg . . . .	15*. jed. Mts.	Samoa . . . .	Plymouth . . . .	üb. Vancouv. unbestimmt
	Southampton	30*. März		Queenstown oder Havre od. Plymouth	über San Francisco (unbestimmt)
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Liverpool . . . .	25. März	Togo . . . .	Hamburg . . . .	15*. 16*. März
	Neapel . . . .	26*. März 6*. April		Southampton	30*. März
Marshall-Inseln	Neapel . . . .	19. April	Liverpool	jeden Montag	

\* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.



Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 11. März 1910.
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Durban	am 7. März ab Neapel.
„Alexandra Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 10. März Dueffant passiert.
„Anna Woermann“	Hamburg	Calabar	am 6. März Dover passiert.
„Arnold Amfind“	Süderigbucht	Hamburg	am 2. März ab Swafopmund.
„Eduard Woermann“	Hamburg	Süderigbucht	am 8. März Dueffant passiert.
„Eleonore Woermann“	Hamburg	Duala	am 10. März Curhaven passiert.
„Erna Woermann“	Süderigbucht	Hamburg	am 9. März ab Lome.
„Frieda Woermann“	Swafopmund	Kapstadt	am 8. März in Kapstadt.
„Gertrud Woermann“	Hamburg	Delagoa Bay	am 8. März ab Southampton.
„Hans Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 9. März ab Las Palmas.
„Henriette Woermann“	Hamburg	Moffamedes	am 7. März in Kuffisque.
„Irma Woermann“	Hamburg	Burutu	am 1. März ab Las Palmas.
„Jeannette Woermann“	Affinie	Hamburg	am 6. März ab Teneriffe.
„Kurt Woermann“	Burutu	Hamburg	am 6. März ab Lagos.
„Lili Woermann“	Hamburg	Burutu	am 14. März ab Hamburg.
„Linda Woermann“	Kapstadt	Swafopmund	am 2. März ab Kapstadt.
„Lothar Bohlen“	Hamburg	Affra	am 7. März in Sierra Leone.
„Lucie Woermann“	Duala	Hamburg	am 10. März ab Victoria.
„Martha Woermann“	Hamburg	Affra	am 10. März Dover passiert.
„Max Brod“	Hamburg	Süderigbucht	am 1. März ab Las Palmas.
„Paul Woermann“	Hamburg	Calabar	am 28. Februar in Conakou.
„Thella Bohlen“	Kotonou	Hamburg	am 6. März in Hamburg.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Gdea“	Hamburg	Moffamedes	am 11. März in Antwerpen.
„Kamerun“	Hamburg	Kamerun	am 20. Februar in Victoria.
„Lome“	Hamburg	Kotonou	am 24. Februar in Kotonou.
„Tavi“	Süderigbucht	Hamburg	am 7. März in Hamburg.
„Tavoia“	Swafopmund	Hamburg	am 5. März ab Las Palmas.
„Swafopmund“	Süderigbucht	Hamburg	am 9. März ab Affra.
„Togo“	Moffamedes	Hamburg	am 23. Februar in Hamburg.
„Windhut“	Delagoa Bay	Hamburg	am 10. März ab Mozambique.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie A. G.

„Answald“	Delagoa Bay	Hamburg	am 3. März ab Fort Elizabeth.
„Friderun“	Moffamedes	Hamburg	am 10. März ab Moffamedes.
„Denner“	Affra	Hamburg	am 26. Februar ab Affra.
„Imnio“	Hamburg	Affinie	am 8. März ab Las Palmas.
„Jugbert“	Moffamedes	Hamburg	am 6. März ab Lome.
„Ingo“	Affra	Hamburg	am 3. März in Kiffao.
„Ingraban“	Hamburg	Süderigbucht	am 1. März in Luitta.
„Armfried“	Hamburg	Süderigbucht	am 18. März ab Hamburg.
„Armgard“	Hamburg	Kotonou	am 8. März ab Las Palmas.
„Ivo“	Hamburg	Affinie	am 3. März in Tabou.
„Walburg“	Hamburg	Calabar	am 5. März in Calabar.



## Marktbericht.\*)

**Baumwolle:** Von ostafrikanischer Baumwolle wurden lesthin etwa 300 Ballen verkauft. Der Markt für ägyptische Baumwolle blieb bis Ende der letzten Woche steigend; die Steigerung war im Laufe der letzten 14 Tagen etwa 1 Pence. In den letzten Tagen hat sich eine kleine Abschwächung eingestellt, doch ist ägyptische Baumwolle immer noch 100 v. H. höher als zur gleichen Zeit im Vorjahre und augenblicklich ebenfalls doppelt so teuer wie amerikanische Sorten.

Von Togo-Baumwolle sind gleichfalls einige hundert Ballen an den Markt gekommen; es notiert diese Provenienz in guter Ware (Durchschnittsqualität) 73—73½ Pf. für ½ kg, geringere 68 bis 70 Pf., je nach Qualität.

Baumwollsaatpreise haben sich lesthin wenig im Preise geändert. Prima-Ware wertet etwa 140 bis 145 *M.* für 1000 kg; geringere Ware nur etwa 100 *M.*

**Eisenblech:** Englisches Blei in Mulden notierte 14 *M.* für 50 kg (gegen 15,50 *M.*), deutsches Blei in Mulden 14,50 *M.* für 50 kg (gegen 16 *M.* im Vormonat).

**Eisenblech:** bleibt unverändert fest bei einem Wert von 10 *M.* für ½ kg für Kamerun-Zähne mit einem Durchschnittsgewicht von 15—16 Pfd. engl.

**Erdnüsse:** Der Preis für westafrikanische Erdnüsse schwankte, wie im Vormonat, zwischen 20 und 21 *M.* für 100 kg. Eine Ladung, vom Senegal stammend, ist bereits eingetroffen, und werden einige weitere erwartet. Die Aussichten sind günstig. Geschälte Erdnüsse sind augenblicklich sehr gefragt. Der Preis stellt sich für gute Ware auf 15 *M.* für 50 kg, vielleicht noch etwas höher. Im Vormonat schwankte der Preis zwischen 14,25 und 14,75 *M.* für 50 kg.

**Hanf:** Flauer bei nachgebenden Preisen; deutsch-ostafrikanischer Sijahanf notiert für 100 kg: Ia Ware 55—56 *M.*, Ware auf Abladung 56 *M.*, Mittelqualität 52—54 *M.*, Heede 34 bis 36 *M.*. Auch die indischen Sorten sind im Preise zurückgegangen; die Bombahsorten notieren nach Qualität von 29—38 *M.* für 50 kg.

**Kaffee:** ist wieder etwas fester. Liberia erzielte 50½ Pf. für ½ kg. Die Lage des Artikels erscheint günstig.

**Katao:** Der Markt ist ziemlich unverändert. Kamerun-Plantagenkatao notiert 51,50—52 *M.*, Victoria 44 *M.*, Victoria (randig) 37 *M.*, Lagos 45,50—47,50 *M.*, Accra 48—48,75 *M.*, Old Calabar 47,50—48 *M.*, feiner Sao Thomé 51,50—53 *M.* (je nach Termin), Kurant Sao Thomé 48,50—50 *M.* (je nach Termin) für 50 kg.

**Kautschuk:** Dieser Artikel ist im Preise außerordentlich gestiegen und hat in den letzten Wochen ein großes Geschäft stattgefunden. Pará-Kautschuk ist in England auf 10 sh 2 d für 1 Pfd. engl. getrieben,

welcher Preis einem hiesigen Wert von etwa 22,80 *M.* für 1 kg entspricht. Der Markt schließt im großen und ganzen fest. Es notieren für 1 kg etwa: Kamerun-Batanga-Sorten 8,50—11 *M.*, Gaboon 8,40—8,80 *M.*, Südamerica 11 *M.*, Ia Kamerun-Bürste 10,60 *M.*, Ia Kamerun-Ruchen 8,40 *M.*, Ia Goldküsten-Lumps 6,80—7 *M.*, Ia Togo-Lumps 5,60—6 *M.*, Ia rote Togo-Meli-Bälle 14,60—15 *M.*

Kolanüsse sind unverändert, je nach Qualität 0,40 bis 0,60 *M.* für 1 kg wert.

**Kopal:** Preise ziemlich unverändert. Es notieren für 100 kg: Kamerun 70—80 *M.*, Zanzibar glatt 90 bis 300 *M.*, Madagaskar 70—280 *M.*

**Kopra:** ist einigen Schwankungen unterworfen gewesen. Die Lage ist gesund, jedoch ist das Niveau hoch. Westafrika-Sorten notieren für 50 kg 21—23 *M.*, Ostafrika 24,50—26 *M.*, Südjee 25,50—25,75 *M.*, Singapur 25,50—26 *M.*

**Kupfer:** ist von 68 *M.* (engl. raff.) für 50 kg auf 65 *M.* gefallen.

**Mais:** befindet sich in weichender Tendenz. Togo, schwimmend und loko, notiert 121/120 *M.*, Togo, schwimmend, März-Abladung 122 121 *M.* für 1000 kg für Ia Qualitäten.

**Mangrovenrinde:** ist im großen und ganzen unverändert geblieben. Lotopartien. Ia Ware, erzielen 11,75—12 *M.* für 100 kg. Auf Lieferung sind einige Abschlässe zu etwas über 12 *M.* gemacht worden. Diese Preise verstehen sich für Madagaskar-Ware. Von Neulandsware ist fast nichts importiert und angeboten worden.

**Palmkerne:** sind in den letzten vier Wochen etwa 1 *M.* für 50 kg gestiegen. Augenblicklich ist der Markt still geworden und halten Käufer sich gänzlich zurück. Es notieren augenblicklich für Lagos, Kamerun 18,05 *M.*, Togo 17,85 *M.*, Eisenbeinfüßen 17,75 *M.* für 50 kg einschl. Säde.

**Palmöl:** ist in guter Frage und ist die Lage des Artikels gesund. Die Notierungen betragen für 50 kg für Lagos/Portonovo 31,50—32 *M.*, Kamerun 31,50 bis 32 *M.*, Liberia 26,75—27 *M.*

**Reis:** Markt fest und steigend. Für neue Ernte notieren: geschält Mangoon 9—10,75 *M.*, geschält Java 14,75—18 *M.* für 50 kg.

**Sejamsaat:** Markt fest mit guten Aussichten. Kleine Umfänge haben in heller Ware zu 14,87½ *M.* für 50 kg stattgefunden. Augenblickliche Werte: Westafrikanische Saat (Beniseed) 13,50—14,75 *M.*, ostafrikanische 14,50—15 *M.* für 100 kg.

**Silber:** ist von 71,12½ *M.* für 1 kg im vorigen Monat auf 69,25 *M.* heruntergegangen.

**Wachs:** wird wenig angeboten bei guter Nachfrage für die nächste Zukunft. Die jetzigen Preise sind für 100 kg für deutsch-ostafrikanische Sorten 275—277 *M.*, Madagaskar 268—270 *M.*, Benguela 276—278 *M.*, Chile 287,50—290 *M.*

\* Bericht und Preise betreffen, wenn nicht anders angegeben, den Hamburger Platz am 11. März 1910.



Kurse deutscher Kolonialwerte.

Mitgeteilt durch von der Händt'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 64.  
 Telefon: Amt I 9229 und 9224. Telegramm-Adresse: „Händt'kontor“.  
 11. März 1910.

Gründungs- jahr	Kapital M	Ge- schäfts- jahr	vor- legte Divi- dende	letzte Divi- dende		Nachfrage		Angebot	
						%	%	%	%
1907	1 850 000	1. 10.	10	0	Afritanische Kompagnie A. & B.	98	—	—	—
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Kompagnie A. & B.	85	90	—	—
1905	1 000 000	1. 4.	15	17 1/2	Bremer Kolonial-Handels-Gesellschaft vorm. F. Dloff & Co., A. & B.	175	—	—	—
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Centralafrikanische Bergwerks-Gesellschaft	—	60	—	—
1905	600 000	1. 1.	5	5	Centralafrikanische Seengesellschaft	—	80	—	—
1890	1 500 000	1. 1.	50	50	China-Export-, Import- u. Bank-Kompagnie	300	—	—	—
1891	2 600 000	1. 10.	7	9	Chocola-Plantagen-Gesellschaft	—	120	—	—
1905	220 000	1. 1.	20	3	Debundscha-Plantung	—	120	—	—
1900	800 000	1. 1.	7	7	Deutsche Agaven-Gesellschaft	—	65	—	—
1878	2 750 000	1. 1.	16	24	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpazifischen Inseln	339	340	—	—
1885	2 000 000	1. 4.	20	25	Deutsche Kolonial-Gesellsch. für Südwest-Afrika	1350	1370	—	—
1907	2 500 000	1. 1.	—	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	70	—	—	—
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	45	50	—	—
1908	4 500 000	1. 5.	—	—	Deutsche Südpazifische Akt.-Ges.	—	230	—	—
1902	1 000 000	1. 5.	3	8	Deutsche Zogogesellschaft	72	—	—	—
1885	11 721 000	1. 1.	5	5	Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft Anteile	124	125	—	—
1886	400 000	1. 1.	0	0	Deutsche Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft	M 20,—	—	—	—
					do. Vorz.-Aktien	M 190,—	—	—	—
1903	11 495 000	1. 1.	3 1/2	3 1/2	Deutsche Ostafrikanische 3 1/2 % Schuldverschrei- bungen (vom Reich sichergestellt)	95 1/2	96 1/2	—	—
1897	2 250 000	1. 1.	5	7	Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft	98	100	—	—
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestamerica Lit. A.	M 15	—	—	—
	380 000		0	0	do. do. Lit. B.	—	M 18	—	—
1898	1 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Südamerica Lit. A.	125	—	—	—
	1 000 000		0	0	do. do. Lit. B.	115	—	—	—
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	40	45	—	—
1897	1 153 000	1. 1.	0	0	Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft	—	40	—	—
1889	3 000 000	1. 10.	0	0	Hanseatische Plantagen-Gesellschaft	—	32	—	—
1887	1 200 000	1. 1.	20	18	Jaluit-Gesellschaft, geteilte Aktien	284	285	—	—
					do. Genussscheine	M 2892,—	M 2894,—	—	—
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Kompagnie	75	80	—	—
1895	10 000 000	1. 1.	0	0	Kaoko Land- und Minen-Ges. Anteile	93	95	—	—
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Plantung Meanja A. & B.	72	77	—	—
1899	2 000 000	1. 7.	0	5	Koliver-Plantagen-Gesellschaft	83	87	—	—
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Kompagnie Vorzugs-Anteile	109	—	—	—
			0	0	do. Stamm-Anteile	59	—	—	—
1906	1 200 000	1. 1.	0	0	Ostafrika-Kompagnie	82	87	—	—
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reich mit 3% Zins und 120% Rückzahlung garantiert)	—	—	—	—
1900	20 000 000	1. 4.	9	11	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft	225	226	—	—
	200 000		M 4	M 6	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Genussscheine	M 119,—	M 120,—	—	—
1902	£ 125 000	1. 1.	50	50	Pacific Phosphate Co.	6 1/4 £	6 1/2 £	—	—
1897	2 000 000	1. 10.	6	6	Plantagen-Gesellschaft Concepcion	—	100	—	—
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft	40	—	—	—
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	30	—	—
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Kompagnie	33	38	—	—
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sigi-Plantagen-Gesellschaft	105	—	—	—
1900	£ 500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	13 sh 9 d	14 sh 3 d	—	—
1902	£ 2 000 000	1. 7.	0	5	South West Africa Co.	36 sh 3 d	36 sh 9 d	—	—
1893	869 100	1. 4.	0	0	Uambara Staubebaugesellschaft Stamm-Anteile	35	40	—	—
	142 200		0	0	do. Vorzugs-Anteile	78	—	—	—
1897	2 100 000	1. 1.	6	9	Westafrik. Pflanzungs-Gesellsch. Vibundi Anteile	94	98	—	—
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	51	—	—	—
			8	8	do. Vorz.-Aktien	108	112	—	—
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Hand- u. Plantagen-Ges. Düsseldorf	—	70	—	—

Zu jeder Art von Auskunft ist obenstehendes Bankhaus stets gern bereit.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oscar Mesenthal, Berlin.  
 Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. E. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68-71

Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XXIII. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

